

# HANDWERK

vor Ort

1/2015  
14. Jahrgang

**Die Welt war noch  
nie so unfertig.  
Verleih ihr Glanz.**

Entdecke über 130 Ausbildungsberufe.  
[handwerk.de](http://handwerk.de)



**DAS HANDWERK**  
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

Das offizielle Magazin der Kreishandwerkerschaft Bonn · Rhein-Sieg

**EDITORIAL:** Themen, die uns bewegen...

**HANDWERK AKTUELL:** Neues von der Imagekampagne

**RECHT & FINANZEN:** Der gesetzliche Mindestlohn

**KH & INNUNGEN:** Alte-Meister-Feier 2014

Machen Sie es wie ein Profi.  
Starten Sie gut vorbereitet in ein gesundes neues Jahr.



**Alles Gute für 2015.**



Top-Leistungen zu Top-Konditionen.  
Informationen unter unserer  
kostenlosen IKK-Servicehotline: 0800 455 1111.  
Oder auf [www.ikk-classic.de](http://www.ikk-classic.de)

 **ikk classic**  
Unser Handwerk. Ihre Gesundheit.

Severin Freund, Olympiasieger im Skispringen

Offizielle Zeitschrift der  
Kreishandwerkerschaft Bonn · Rhein-Sieg

**Herausgeber:**

Kreishandwerkerschaft Bonn · Rhein-Sieg  
Grantham-Allee 2-8  
53757 St. Augustin  
Tel.: (02241)990-0  
Fax: (02241)990-100  
eMail: postfach@khs-handwerk.de  
www.khs-handwerk.de

**Verantwortlich für den Inhalt:**

Thomas Radermacher  
Alois Blum

**Erscheinungsweise:**

Zweimonatlich, beginnend  
im Januar eines jeden Jahres.

**Verlag:**

Image Text Verlagsgesellschaft mbH  
Deelener Straße 21 – 23  
41569 Rommerskirchen (Widdeshoven)  
Tel.: (02183)334  
Fax: (02183)417797  
eMail: mailbox@image-text.de  
www.image-text.de

**Verleger:**

Lutz Stöckel  
stickel@image-text.de

**Redaktion:**

Georg Maria Balsen  
Tel.: (02183)334 | balsen@image-text.de

**Vertriebsleitung:**

Wolfgang Thielen  
Tel.: (02183)417623 | thielen@image-text.de

**Anzeigenberatung:**

Wolfgang Thielen  
Tel.: (02183)417623 | thielen@image-text.de

**Anzeigendisposition:**

Monika Schütz  
Tel.: (02183)334 | schuetz@image-text.de

**Grafik:**

Tim Szalinski  
Tel.: (02183)334 | szalinski@image-text.de  
Jan Wosnitza  
Tel.: (02183)334 | wosnitza@image-text.de

**Controlling:**

Gaby Stöckel  
Tel.: (02183)334 | gaby.stockel@image-text.de

**Fotos:**

Lore von der Linde  
Tel.: (02183)334 | von.der.linde@image-text.de

**Druck:**

van Acken Druckerei u. Verlag UG, Krefeld

Abdrucken und Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages. Mit Namen oder Signum gezeichnete Veröffentlichungen repräsentieren die Meinung des Verfassers, nicht unbedingt auch die der Redaktion oder des Herausgebers. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos oder Zeichnungen wird keine Gewähr übernommen. Soweit für vom Verlag gestaltete Anzeigen Urheberrechtsschutz besteht, sind Nachdruck und Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung der Verlagsleitung zulässig. Nachdruck nur mit Genehmigung des Verlages. Fotomechanische Vervielfältigung nicht gestattet. Alle Angaben in dieser Zeitschrift werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Dennoch kann keinerlei Haftung übernommen werden, insbesondere nicht für Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.

**Bezugspreis:**

Einzelpreis pro Heft € 4,-  
Jahresbezugspreis € 24,-

Der Bezugspreis wird mit dem Mitgliedsbeitrag der Kreishandwerkerschaft erhoben. Der Vertrieb erfolgt per Postversand. Keine Haftung bei Nichtlieferung wegen höherer Gewalt.

**Editorial**

Themen, die uns bewegen..... 4

**Handwerk Aktuell**

Bonner Ausbildungsbörse  
„Berufsstart 2015/2016“..... 6

Neues von der Imagekampagne ..... 7

Informationen zur  
Energie Agentur NRW..... 8



Das Handwerk: Schrittmacher  
bei Energieeffizienz im Mittelstand .... 9

Forschung: Kleine und mittlere  
Betriebe sollten vorbeugend im  
Arbeitsschutz handeln ..... 10

Meistergründungsprämie:  
Förderung läuft wie gewohnt weiter. . 10

Informationen zu Windows 7..... 11

Dieselpartikelfilter-Nachrüstung  
wird in 2015 wieder gefördert ..... 11

**Recht + Finanzen**

Der gesetzliche Mindestlohn ..... 12

Haftung bei Arbeiten in  
einem Gefälligkeitsverhältnis ..... 14

Auch bei einvernehmlicher Planänderung:  
Auftraggeber haftet für Architekten . . 24

Kein Hinweis auf Planungsmangel  
– Haftung in voller Höhe..... 24

Nur bei Bestehen eines sachlichen  
Grundes: Vermieter darf Mietobjekt  
nur im Ausnahmefall betreten ..... 25

Das Erbschaftsteuer- Urteil  
des Bundesverfassungsgerichts  
vom 17.12.2014..... 26

**Versorgungswerk**

SIGNAL IDUNA mit  
Alleinstellungsmerkmal ..... 29

Das eigene Büro immer dabei:  
Office-Apps für Smartphones  
und Tablets..... 29

Umfrage der IKK classic: Jeder fünfte  
Deutsche nutzt das Smartphone  
als Gesundheitsratgeber ..... 30

**Aus KH und Innungen**

UFH: Veranstaltungskalender 2015.. 30

Adventsessen der Fleischerinnung  
Bonn · Rhein-Sieg ..... 31



Betriebsbörse ..... 31

Erinnerungen eines Altmeisters . . . . 32

Alte-Meister-Feier 2014 ..... 33



Jugend in Arbeit plus ..... 34

**Spezial**

Winterfestes und sicheres Dach . . . . 36



Sanieren, modernisieren  
und Energiesparen ..... 38



# Themen, die uns bewegen,

...lassen auch im neuen Jahr 2015 nicht lange auf sich warten. Die Einführung des bundeseinheitlichen Mindestlohns und die damit verbundenen bürokratischen Aufzeichnungspflichten treffen auch das Handwerk. Hier sind bei bestimmten Arbeitnehmergruppen sehr genau die Vorgaben zu beachten.

Die Frühverrentungsmöglichkeit mit 63 Jahren trifft viele Arbeitgeber in einer Phase, in der dringend alle Fachkräfte benötigt werden, um die anstehenden Aufträge abzuarbeiten. Damit aber nicht genug: Eine deutlich höhere Anzahl von Arbeitnehmern als ursprünglich von der Politik prognostiziert, hat sich bereits für den vorzeitigen Ruhestand entschieden. Die finanziellen Auswirkungen hat die nachfolgende Generation zu tragen. Höhere Rentenversicherungsbeiträge oder staatliche Zuschüsse in die Rentenkasse müssen diese Wohltat finanzieren. Aber die neue Diskussion um die Rente mit 70 zeigt deutlich, was auf uns zukommen wird.

Auch wenn die Bundesregierung plant, die energetische Gebäudesanierung durch steuerliche Anreize zu fördern, darf dies nicht zu Lasten des bestehenden Steuerbonus auf Handwerkerleistungen gehen. Die Zielsetzung des Steuerbonus, nämlich die Schwarzarbeit einzudämmen, darf nicht mit dem Ziel des Klimaschutzes aufgerechnet werden.

Die deutsche Wirtschaft und damit auch weite Teile des Handwerks befinden sich nach aktuellen Umfragen und Einschätzungen nach wie vor in einer robusten Verfassung und schauen positiv auf die weitere wirtschaftliche Entwicklung. Die Zukunftsaussichten werden maßgeblich gestützt durch eine hohe Investitionsbereitschaft im Bau- und Ausbaubereich und durch eine Stärkung der Konsumkraft im Binnenmarkt. Der niedrige Rohölpreis und die Nullzinsen fördern das Investitions- und Konsumklima deutlich. Die duale Ausbildung im Kontext mit der Meisterprüfung gilt als Garant für die Leistungsfähigkeit unseres Wirtschaftszweiges. Es ist daher sehr zu begrüßen, dass seitens der nationalen Politik ein klares Signal gesetzt wurde, die Meisterprüfung als Zulassungsvoraussetzung der Selbstständigkeit zu erhalten. Hoffen wir, dass sich die Bundesregierung und die Spitzenverbände des Handwerks in Brüssel uneingeschränkt für den Erhalt des Meisterbriefes durchsetzen werden.

Die Kreishandwerkerschaft Bonn/Rhein-Sieg wird auch im Jahr 2015 in enger Zusammenarbeit mit den angeschlossenen Innungen alles daran setzen, das Handwerk in der Region zu fördern und die gemeinsamen Interessen zu vertreten. Heute möchten wir auf drei Bereiche unseres Dienstleistungsspektrums aufmerksam machen, die in besonderer Weise die Handwerksunternehmen unterstützen:

Die Steuerberatungs- und Buchführungsstelle ist spezialisiert auf die Belange des Handwerks. Lohnbuchhaltung – speziell der Baulohn-, Finanzbuchhaltung, BWAs, Jahresabschlüsse, Steuererklärungen sind nur einige Stichworte, die den Umfang unserer Dienstleistung beschreiben.

Das Projekt „Jugend in Arbeit plus“ zur Vermittlung junger Menschen in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis wird auch im Jahr 2015 weitergeführt.

Schweißkurse in unterschiedlichen Schweißverfahren, auch als Abendkurse, werden in unserem DIN EN ISO 9001 zertifizierten Handwerksbildungszentrum in Siegburg angeboten. Sie enden mit anerkannten Abschluss- oder Wiederholungsprüfungen. Besonders möchten wir auf die notwendigen Eignungsnachweise nach EN 1090-2 zum Schweißen im bauaufsichtlichen Bereich für die Metallbauer aufmerksam machen.

Die Ansprechpartner zu den oben genannten Dienstleistungen finden Sie weiter hinten im Magazin unter der Überschrift „Ansprechpartner im Überblick“.

Für das Jahr 2015 wünschen wir Ihnen, Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Ihren Familien alles Gute, Gesundheit und Erfolg.



**Alois Blum**  
Hauptgeschäftsführer



**Thomas Radermacher**  
Kreishandwerksmeister



Unser Engagement für den Mittelstand.  
Gut für Köln und Bonn.

 Sparkasse  
KölnBonn

Der Mittelstand ist das Rückgrat unserer Gesellschaft. Er ist Motor für Wachstum und Beschäftigung, schafft Ausbildungsplätze und investiert in Forschung und Entwicklung. Ihn dabei zu unterstützen, ist unser Auftrag. Ob Existenzgründung, Kredit, Vermögensmanagement oder Auslands-expansion – jedes zweite Unternehmen in Köln und Bonn vertraut dabei auf die Leistungen der Sparkasse KölnBonn. Damit sind wir der wichtigste Finanzpartner des Mittelstands in der Region. **Sparkasse. Gut für Köln und Bonn.**

Agentur für Arbeit Bonn, Kreishandwerkerschaft Bonn · Rhein-Sieg  
und IHK Bonn · Rhein-Sieg veranstalten gemeinsam:

## **BONNER AUSBILDUNGSBÖRSE „BERUFSTART 2015/2016“**

Die 18. Ausbildungsbörse findet statt in der Bonner Beethovenhalle am  
**Montag, den 11.3.2015 von 13:00 bis 18:00 Uhr.**

Auf der Messe bietet sich die Chance, nicht nur Ihr Handwerk zu  
präsentieren, sondern auch mit den späteren Ausbildungsbewerbern  
in Kontakt zu treten und sich einen eigenen Eindruck zu verschaffen.

Die Kreishandwerkerschaft Bonn · Rhein-Sieg ist schon seit vielen Jahren  
mit einem eigenen Stand auf der Messe vertreten.

Interessierten Handwerksbetrieben, die an der Messe teilnehmen möchten,  
stehen wir gern hilfreich zur Seite.

Es entstehen keine Standgebühren!

**Bei Interesse melden Sie sich bitte bis zum 6.2.2015.**  
Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

**Wir suchen engagierte Handwerksbetriebe, die ihr  
Handwerk mit einem Stand auf der Messe präsentieren.**

Bitte melden Sie sich bei der Kreishandwerkerschaft Bonn Rhein-Sieg,  
Grantham Allee 2-8, 53757 Sankt Augustin

Ansprechpartnerin: Elke Bohlmann

Telefon (02241) 990-150 · [bohlmann@khs-handwerk.de](mailto:bohlmann@khs-handwerk.de)



# Neues von der Imagekampagne

## Kino:

Seit Januar ist der 60-Sekunden-Spot in bundesweit 650 Kinocentern geschaltet. Um ein junges Publikum möglichst ohne Streuverluste anzusprechen, werden die Buchungen im Umfeld von jugendaffinen Filmen platziert.

## Neue Motive:

Im ersten Flight 2015 werden fünf neue Kampagnenmotive eingesetzt, die die Filmbotschaft („Pack mit an.“) auf die Berufe des Handwerks herunterbrechen: „Die Welt war noch nie so unfertig... -

- » „Gib ihr Stil“
- » „Verleih ihr Glanz“
- » „Heiz ihr ein“
- » „Bring sie in Schwung“
- » „Versüße sie“

Seit Freitag, den 12. Dezember 2014, finden Sie diese Motive schon in verschiedenen Formaten zu Ihrer Verwendung im Bereich Motive & Downloads auf [handwerk.de](http://handwerk.de)

## Großplakate, Megalights, Verkehrsmittelwerbung

Gezeigt werden die fünf neuen Motive bundesweit auf rund 7.500 Plakatstellen und Megalights. Bewährt hat sich dabei eine Mischung aus Großplakaten, beleuchteten Wechselfostern und extra großen Maxiflächen an markanten Stellen. Die Plakatwerbung findet in 267 Städten bundesweit statt.

Zur Effizienzsteigerung der Kampagnenpräsenz in der Fläche werden erstmals in 110 Orten unter 25.000 Einwohnern Busse und Bahnen des öffentlichen Nahverkehrs mit Kampagnenmotiven belegt

Verstärkt wird der nationale Flight durch rund 1.400 Großplakat-Zusatzbestellungen von neun Handwerkskammern.

## „Jugendtouchpoints“ – Info-Screens und Sportplätze:

Zur medialen Fokussierung auf die jugendliche Zielgruppe wird im Rahmen der Außenwerbung auch der neue Spot (20-Sekunden-Version) auf Infoscreens

in Bahnhöfen und an sogenannten „Jugendtouchpoints“ (Media-Markt, Saturn, McDonalds etc.) platziert. Ergänzend werden DIN A1-Plakate auf/in bundesweit 900 Sportplätzen und Vereinsheimen vom 02.02. bis 02.03.2015 eingesetzt.

## Online:

Neue Online-Aktionen der Handwerkskampagne starteten am 12.01 und laufen bis zum 04.03.2015. Belegt werden junge, zielgruppenrelevante Umfeldler wie Entertainment-, Kino-, Musik-, Life Style-, Gaming- und Sportportale, also Online-Seiten, auf denen sich vorwiegend Schüler und junge Erwachsene bewegen. Eingesetzt wird hierzu ein Mix aus Bewegtbildern, Kampagnenmotiven, sowie plakativen und animierten Bannern in verschiedenen Formaten, die per Link auf die Kampagnenhomepage [www.handwerk.de](http://www.handwerk.de) verweisen. Eine ganzjährige Online-Präsenz der Kampagnenbotschaften wird durch das Suchmaschinenmarketing auf Google gewährleistet. Auch Soziale Netzwerke, wie z. B. Facebook werden mit entsprechenden Werbemitteln belegt. Mit all diesen Maßnahmen werden etwas mehr als 51 % der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 15-24 Jahren (ca. 5 Millionen Menschen) im Schnitt 4 Mal erreicht

## Sport-Sponsoring:

Wie bereits im Vorjahr zeigte das Handwerk erneut Präsenz beim Weltcup der Nordischen Kombination am 03. und 04.01.2015 in Schonach. Das Kampagnenlogo tauchte sowohl auf den Startnummern der Athleten als auch auf Banden im Skisprungstadion und an der Langlaufloipe auf.

Zudem wird das Handwerk „Offizieller Truck Sponsor der Deutschen Skinationalmannschaft Nordische Kombination und Langlauf.“ Der Service- und Ausrüstungstruck der Nordischen Kombiniierer und Langläufer wird mit einem großflächigen Kampagnenlogo aufmerksamkeitsstark für eine Dauer von mindestens 2 Jahren belegt.

## Digitaler Leuchtturm „Abklatschen“:

Für die Aktion „Abklatschen“ wurden von Handwerkskammern und Zentralfachverbänden über 60 Nominierungen eingereicht. Mit einer Auswahl von 12 jungen Handwerkerinnen und Handwerkern, die zum Ende bzw. nach ihrer Ausbildung ihre Lehrstelle an einen Nachfolger bzw. Nachfolgerin „weiterreichen“ wollen, werden ab Februar kurze Porträtclips gedreht, die dann ab April 2015 auf der Aktionsseite [handwerk.de](http://handwerk.de) gezeigt werden. Das Projekt „Abklatschen“ wird insbesondere auch in Sozialen Netzwerken eingesetzt.

## Kampagnenbriefmarke:

Erneut ins Kampagnenprogramm aufgenommen wird ab März 2015 die Kampagnenbriefmarke. Drei Motive, drei Farbkombinationen und drei Portostufen können dabei miteinander kombiniert werden.

## Werbemittelportal:

Das Werbemittelportal als technisches Instrument der Kampagnen-Regionalisierung wird aktuell von der ODAV AG entwickelt und programmiert. Der online-Gang mit Präsentation erfolgt im Rahmen der Handwerksmesse in München.

In das Werbemittelportal integriert wird der Werbeartikelshop, der in Verbindung mit neuen Kooperationspartnern (Einkauf, Warenwirtschaft, Logistik) weiterentwickelt wird. Dazu gehört auch eine Neustrukturierung des Sortiments in ein stets verfügbares „Kernsortiment“ (20 Artikel) und ein „Aktionsortiment“. Das „Aktionsortiment“ soll regelmäßig aktuelle Werbemittelwünsche aus der Handwerksorganisation aufgreifen und durch Bündelung kostengünstige Bestellungen möglich machen.

## blicksta:

Zu guter Letzt dürfen wir Sie informieren, dass die Berufsorientierungsplattform [blicksta](http://blicksta.de) Anfang Dezember als „HR-Innovation des Jahres 2014“ ausgezeichnet wurde. Nach gerade einmal einem halben Jahr haben sich über 20.000 Jugendliche dort registriert.



# Informationen zur Energie Agentur NRW

Die EnergieAgentur.NRW arbeitet im Auftrag der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen als operative Plattform mit breiter Kompetenz im Energiebereich: von der Energieforschung, technischen Entwicklung, Demonstration und Markteinführung über die Energieberatung bis hin zur beruflichen Weiterbildung. In Zeiten hoher Energiepreise gilt es mehr denn je, die Entwicklung von innovativen Energietechnologien in NRW zu forcieren und von neutraler Seite Wege aufzuzeigen, wie Unternehmen, Kommunen und Privatleute ökonomischer mit Energie umgehen oder erneuerbare Energien sinnvoll einsetzen können.

Darüber hinaus werden von der EnergieAgentur.NRW Energieberatungsleistungen in Form von Initial- und Contractingberatungen für Unternehmen angeboten. Auch Schulungen des Nutzerverhaltens gehören zum Aufgabenbereich.

Angesichts steigender Energiepreise bietet die Energieeffizienz für nahezu jedes mittlere und kleinere Unternehmen die Möglichkeit, den Kostendruck zu reduzieren und somit die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Die EnergieAgentur.NRW unterstützt die Unternehmen beim Finden dieser Einsparpotentiale sowie bei der wirtschaftlichen Erschließung. Bereits heute ist es möglich, durch gesteigerte Effizienz den Primärenergieverbrauch bundesweit um gut ein Drittel zu senken. Dazu müssen lediglich die technischen Möglichkeiten – zum Beispiel die Wärmerückgewinnung – konsequent genutzt werden.

Zudem lädt sie Unternehmen dazu ein, sich am Wissenstransfer zu beteiligen und innovative Energietechnologien in marktfähige Produkte und effiziente Produktionsverfahren umzusetzen.

Einschlägige Studien untermauern: In nahezu jedem Betrieb lassen sich Einsparpotentiale bis zu 30 Prozent finden. Die EnergieAgentur.NRW unterstützt Unternehmen beim Aufspüren dieser Einsparpotentiale sowie bei deren wirtschaftlicher Erschließung.

Die EnergieAgentur.NRW berät neutral und unabhängig, denn sie ist allein über öffentliche Mittel finanziert. Im Schnitt erreichen rund 20.000 Anfragen von Unternehmen, Kommunen und Verwaltungen die Abteilung Energieberatung der EnergieAgentur.NRW. Rund 1.000 Unternehmen nehmen jährlich die unentgeltliche Initialberatung durch die Ingenieure in Anspruch.

Zunehmend werden die Experten bereits in den Frühphasen von Projekten, bereits bei der Planung von energietechnischen Anlagen von Gebäuden hinzugezogen oder bei der Entwicklung von Energiekonzepten eingebunden.

Der Service der Energieberatung ist auf den persönlichen Bedarf zugeschnitten und für das Unternehmen unentgeltlich und neutral. Je nach Wunsch können in einem Beratungsgespräch vor Ort verschiedenste Themen betrachtet werden:

- » Energiemanagement in Betrieben
- » Finanzierung und Contracting
- » Haustechnik (Prozess-Technik, Druckluft)

- » Bautechnik (Neubau und Sanierung)
- » Stromlieferverträge
- » Nutzung unerschöpflicher Energiequellen
- » Kraft-Wärme-Kopplung und Wärmerückgewinnung
- » Effiziente Stromverwendung, etc.

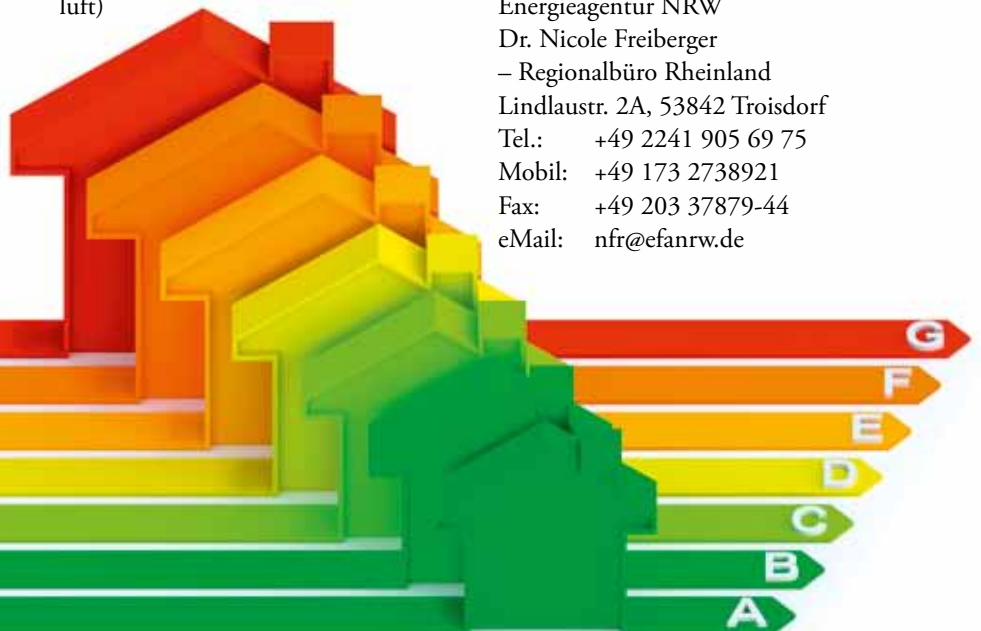
Die Beratung ist unentgeltlich und neutral. Es werden erste Impulse für weitergehende Maßnahmen gegeben. Betrachtet wird die grobe Wirtschaftlichkeit von Maßnahmen, die Beratung ersetzt aber keine Detail-Planung. Werden detaillierte Planungen gewünscht, können die Berater fachkompetente Consulting- oder Ingenieur-Büros vermitteln.

## Ablauf der Beratung

- » Anfrage
- » Darstellung der Energiesituation durch das Unternehmen mittels Erhebungsbogen, zur Vorbereitung des Beratungsgesprächs seitens des Energieberaters
- » Terminvereinbarung
- » Beratung vor Ort (Gespräch und Begehung)
- » Beratungsbericht mit Handlungsvorschlägen (durch den Energieberater)
- » Auf Wunsch strategische Beratung im Projektverlauf / Öffentlichkeitsarbeit

## Ansprechpartner für Unternehmen:

Energieagentur NRW  
 Dr. Nicole Freiberger  
 – Regionalbüro Rheinland  
 Lindlastr. 2A, 53842 Troisdorf  
 Tel.: +49 2241 905 69 75  
 Mobil: +49 173 2738921  
 Fax: +49 203 37879-44  
 eMail: nfr@efanrw.de





# Das Handwerk: Schrittmacher bei Energieeffizienz im Mittelstand

Handwerksunternehmen messen der Einsparung von Energiekosten ein höheres Gewicht bei als andere Unternehmen aus dem Mittelstand. Zudem engagieren sie sich stärker für die Verbesserung der Energieeffizienz in ihren Betrieben. Das Handwerk in Deutschland ist damit im Vergleich zum gesamten Mittelstand überdurchschnittlich engagiert bei der Erschließung von Energieeffizienzpotenzialen. Dennoch kann auch im Handwerk noch viel getan werden. Viele Betriebe unterschätzen bisher die langfristigen Einsparpotenziale von Energieeffizienzmaßnahmen. Dies zeigt eine gemeinsame Analyse der KfW und des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH) auf der Basis der KfW-Mittelstandspanels.

61 % der Handwerksbetriebe betrachten die Einsparung von Energiekosten als wichtiges Thema (Gesamtmittelstand: 45 %). Entsprechend hoch ist der Anteil der Unternehmen, die praktisch handeln: 48 %, also nahezu die Hälfte aller Handwerksbetriebe, haben zwischen 2011 und 2013 Maßnahmen zur Energiekosteneinsparung durchgeführt oder geplant (Gesamtmittelstand: 43 %).

Die wichtigste Triebfeder der Handwerksbetriebe für die Verbesserung ihrer Energieeffizienz ist der vergleichsweise hohe Anteil der Energiekosten an den betrieblichen Gesamtkosten. 49 % der Handwer-



ker haben Energiekostenanteile von 5 % und höher (gesamter Mittelstand: 43 %). Die gilt vor allem für die 53 % der Betriebe außerhalb des Baugewerbes, wie Textilreiniger, Galvaniseure und Lebensmittelhandwerke.

Der höhere Kostendruck löst vor allem in den kleineren Handwerksbetrieben häufiger Investitionen in Energieeffizienz aus. Das trägt dazu bei, Gewinne gegen die laufenden Kostensteigerungen abzusichern. Vor allem bei Investitionen in eine verbesserte Energieeffizienz betrieblicher Gebäude und bei Investitionen in energieeffiziente Produktionsanlagen und Geräte (jeweils 38 %) sind kleine Handwerksbetriebe sehr aktiv.

Ein weiterer Grund für die hohe Relevanz von Energieeffizienz im Handwerk ist der hohe Anteil an Unternehmen, die in den Bereichen Energieeffizienz und Erneuer-

bare Energien tätig sind. Nachhaltigkeit, Ressourcenschonung und Klimaschutz sind dort Bestandteile des Geschäftsmodells. Insgesamt sind allerdings nur 18 % der Handwerksbetriebe mit energieeffizienten Produkten und Dienstleistungen am Markt aktiv, gegenüber 30 % im gesamten Mittelstand. ZDH-Chefvolkswirt Dr. Alexander Barthel: „Die Handwerksorganisationen unterstützen die Betriebe dabei, die Energiewende noch mehr als Chance zu begreifen, den Markt zu scannen und das unternehmerische Engagement hier auszuweiten. Sieben Umweltzentren des Handwerks erarbeiten im Rahmen der „Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz“ derzeit innovative Verfahren zur erfolgreichen Umsetzung von Effizienzmaßnahmen in kleineren Handwerksbetrieben.“

Der Chefvolkswirt der KfW, Dr. Jörg Zeuner, sagt: „Trotz des im Vergleich zum gesamten Mittelstand höheren Engagements für Energieeffizienz könnten zahlreiche Handwerksbetriebe noch mehr tun. So hat die Hälfte der Handwerker, also rund 500.000 Unternehmen, bislang weder Maßnahmen umgesetzt, noch Einsparpotenziale beim eigenen Betrieb ermitteln können. Noch mehr Handwerksunternehmen sollten die Möglichkeiten der Energieeinsparung nutzen. Oft handelt es sich dabei um eher kleine Unternehmen.“

Quelle: KfW-Bankengruppe

## Der beste Platz für Ihre Anzeige.

Kontakt: Wolfgang Thielen (02183)417623

### Arbeitsbühnenvermietung

Anhänger-, LKW-, Scheren- und selbstfahrende Arbeitsbühnen

**Michael Waßer GmbH & Co. KG**

53757 Sankt Augustin

Neu im Programm:  
3,5-t-LKW mit  
27 m Arbeitshöhe

**Waßer**

Fahrzeughalle:  
Am Kreuzeck 2c  
Tel.: 0 22 41 / 92 49 40  
Fax: 0 22 41 / 92 49 42  
[www.hublif-wasser.de](http://www.hublif-wasser.de)



## Forschung:

# Kleine und mittlere Betriebe sollten vorbeugend im Arbeitsschutz handeln

Auch kleine Unternehmen weisen der Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit eine hohe Bedeutung zu. Das zeigt eine repräsentative Befragung von rund 1.000 geschäftsführenden Personen und 2.000 Beschäftigten, die die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) in Auftrag gegeben hat. Untersucht wurden Kenntnisstand und betriebliches Handeln im Arbeitsschutz.

Die Ergebnisse liegen jetzt als Bericht „Kenntnisstand von Unternehmen und Beschäftigten auf dem Gebiet des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in KMU“ vor. Sie verdeutlichen den Kontrast zwischen dem Wissen über Arbeitsschutz und dem täglichen Handeln im Betrieb. Zugleich zeigt der Bericht Wege zur Wissensvermittlung auf. „Hauptsache wir verstoßen nicht gegen Gesetze“ – dieses Handlungsmuster ist nach wie vor in den meisten Klein- und Kleinstbetrieben verwurzelt. Dennoch spielen Sicherheit und Gesundheit aus der Sicht der entscheidenden betrieblichen Akteure eine wichtige Rolle.

Hingegen sind ihnen gesetzliche Arbeitsschutzregelungen weitgehend unbekannt, während sie die Verantwortung des Arbeitgebers weitgehend kennen. In Sachen Arbeits- und Gesundheitsschutz besteht Informationsbedarf insbesondere zu den Themen Gesundheitsförderung, Unfallverhütung, Gestaltung von Arbeitsplätzen und Arbeitsstress. Um Sicherheit und Gesundheit zu verbessern, greifen die Unternehmen oft auf praktikable Verbesserungsvorschläge der Beschäftigten zurück. Es finden auch regelmäßige Gespräche über Gefahren und Risiken statt, die anschließend behoben werden. Regelmäßige Schulungen und anlassbezogene Unterweisungen sind dagegen keine Selbstverständlichkeit.

Informations- und Beratungsangebote, die einen starken Praxisbezug haben, bewerten Arbeitgeber und Beschäftigte am besten. Am liebsten wird am praktischen Beispiel gelernt. Aus den Ergebnissen der Befragung leiten die Experten Ansatzpunkte für Modelle und bedarfsgerechte

Konzepte der Kompetenzerweiterung und -vertiefung ab. Die Verantwortlichen im Arbeitsschutz für die positiven Effekte von Prävention zu sensibilisieren, sollte dabei im Vordergrund stehen. Da die Unternehmen gern „aus der Praxis für die Praxis“ lernen, führt der Bericht Modelle wie die kollegiale Beratung, das Lernen in Netzwerken oder Pool- und Verbundberatung auf.

„Kenntnisstand von Unternehmen und Beschäftigten auf dem Gebiet des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in KMU“; Dr. Cordula Sczesny, Sophie Keindorf, Patrick J. Droß, Dr. Gerda Jasper; 1. Auflage. Dortmund/Berlin/Dresden; Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 2014; 329 Seiten, ISBN 978-3-88261-005-5

Eine Version im PDF-Format zum Herunterladen steht unter [www.baua.de/publikationen](http://www.baua.de/publikationen).

Quelle: Bundesanstalt für Arbeitsschutz

## Meistergründungsprämie: Förderung läuft wie gewohnt weiter

Das Land Nordrhein-Westfalen hat die geltende Richtlinie des Förderprogramms „Meistergründungsprämie“ verlängert. Die LGH übernimmt weiterhin die Aufgaben als Bewilligungsbehörde im Rahmen der bis zum 30.6.2015 verlängerten Richtlinie. „Wir freuen uns, dass wir die Selbstständigkeit im Handwerk mit dieser Maßnahme weiter stärken können“, so Reiner Nolten, Geschäftsführer der LGH.

Die Meistergründungsprämie gilt als eine sehr erfolgreiche Förderungsmaßnahme

für Existenzgründer. Sie existiert bereits seit fast zwanzig Jahren. Seitdem wurden mehr als 16.000 Handwerker beim Aufbau ihres Betriebes gefördert. Handwerksmeisterinnen und -meister erhalten einen Zuschuss zur Gründung ihrer ersten selbstständigen Vollexistenz im Handwerk in Höhe von 7.500 Euro, wenn sie zusagen, Arbeitsplätze zu schaffen oder zu erhalten. Die Anträge für die Förderung werden bei den Handwerkskammern gestellt. Der LGH obliegt die Bewilligung und Auszahlung des Zuschusses, der hälftig von der Europäi-

schen Union und dem Land Nordrhein-Westfalen getragen wird. Weitere Informationen zum Antragsverfahren gibt Stefan Geisler unter der Telefonnummer 0211/ 302715-23 oder per E-Mail: [geisler@lgh.de](mailto:geisler@lgh.de).

Die Meistergründungsprämie ist Teil des Neun-Punkte-Programms der Handwerksinitiative NRW. Die einmalige Prämie wird zur Existenzgründung, -übernahme oder -beteiligung an Handwerksmeisterinnen und -meister gezahlt.

# Informationen zu Windows 7

Derzeit wird in der Presse das Support-Ende von Windows 7 für den 13.01.2015 angekündigt. Da viele Firmen und Anwender im letzten Jahr während des XP-Umstiegs auf Windows 7 gewechselt haben, stellt sich die Frage: „Jetzt schon Supportende von Windows 7? Müssen wir schon wieder umstellen?“

Die Antwort ist ein klares „NEIN“!



Am 13. Januar 2015 wird der sogenannte „Mainstream Support“ für das Betriebssystem eingestellt. In diesem Mainstream Support werden für ein Betriebssystem neue Funktionen bereitgestellt, Designänderungen vorgenommen und nicht sicherheitsrelevante Fehler behoben. Das betrifft nicht die Sicherheits-Updates und Fehlerbereinigungen.

Der Erweiterte Support (Extended Support), der das Betriebssystem mit Sicherheits-Updates und Fehlerbereinigungen versorgt, läuft noch bis zum 14.01.2020. Damit ist sichergestellt, dass Fehler, Sicherheitslücken und Probleme durch Windows-Updates behoben werden. Damit bleibt das System weiterhin sicher, sobald Fehler erkannt und behoben wurden.

**Stefan Kursawe**

SK-Lantec Netzwerkbetreuung, Mendig

## Dieselpartikelfilter-Nachrüstung wird in 2015 wieder gefördert

Das staatliche Förderprogramm mit einem Direktzuschuss bei der Dieselpartikelfilter-Nachrüstung wird in diesem Jahr wieder aktiviert. Gefördert werden Filternachrüstungen mit einem Direktzuschuss von 260 Euro, die ausschließlich in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 eingebaut werden. Die Förderrichtlinie für 2015 orientiert sich im Verfahren an die Umrüstkförderung des Jahres 2010 mit folgenden Rahmenbedingungen: Die Förderung älterer Pkw-Dieselfahrzeuge (Erstzulassung bis 31. Dezember 2006) sowie für Kleintransporter bis 3,5 Tonnen zulässiger Gesamtmasse (Erstzulassung bis 16. Dezember 2009) kann pro Fahrzeug nur einmal beantragt und ausbezahlt werden.

Der Förderantrag kann erst nach Einbau des Partikelfilters und einer Änderung in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 durch das Straßenverkehrsamt gestellt werden. Die Antragstellung ist beim BAFA ausschließlich via Internet unter [www.bafa.de](http://www.bafa.de) zu beantragen und ab dem 1. Februar 2015 möglich. Zur Verfügung stehen Fördermittel in Höhe von 30 Millionen Euro. Dies reicht für etwa 115.000 Nachrüstungen. Die Förderung erfolgt so lange, wie die Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Förderanträge müssen spätestens bis zum 15. Februar 2016 vollständig mit allen Nachweisen beim BAFA eingegangen sein.

Der staatliche Barzuschuss von 260 Euro ist geringer als die entstehenden Kosten für eine Dieselpartikelfilter-Nachrüstung,

aber vor dem Hintergrund, dass alle Umweltzonen in NRW einschließlich Bonn und Köln nur noch mit grüner Plakette zu befahren sind und die Fahrzeuge durch die Umrüstung eine Wertsteigerung erfahren, allemal eine lohnenswerte Investition. Ein Partikelfilter kann in allen Werkstätten nachträglich eingebaut werden, die berechtigt sind, Abgasuntersuchungen (AU) durchzuführen. Namhafte Hersteller kennzeichnen ihre Filtersysteme mit dem „Blauen Engel“. Im Vertrauen auf dieses Qualitätssiegel können sowohl die Werkstätten als auch Verbraucher gleichermaßen sichergehen, sich für ein hochwertiges Produkt mit Funktionsgarantie entscheiden zu haben. Die Umrüstung wird dem Autofahrer durch eine Abnahmebescheinigung bestätigt.



**Karosseriebau und Lackierungen**  
**Unfallreparaturen · Einbrennlackierungen**  
**Richtbankarbeiten · TÜV- / AU-Vorbereitung**  
**Autoglas- & Reifenservice**

Karosseriebau Karakale · Bendenweg 107 · 53121 Bonn  
 Telefon 02 28 / 66 53 32 · Telefax 02 28 / 76 73 74 7  
 Mail: [karakale@web.de](mailto:karakale@web.de) · [www.karosserie-bonn.de](http://www.karosserie-bonn.de)

**CAD-Revisionspläne**  
 mit Ihrem Namen und Logo.  
 Wir unterstützen Sie.

0228 / 9087390 · [www.wimmerservice.de](http://www.wimmerservice.de)



# Der gesetzliche Mindestlohn

## I. Einführung

Zum 1.1.2015 wird es in Deutschland erstmals einen bundeseinheitlichen gesetzlichen Mindestlohn geben. Er beträgt bei seiner Einführung 8,50 Euro brutto pro Arbeitsstunde. Zur Zahlung dieses Mindestlohns verpflichtet sind alle Arbeitgeber mit Sitz im In- oder Ausland in Bezug auf ihre in Deutschland beschäftigten Arbeitnehmer. Der Mindestlohn stellt eine absolute Lohnuntergrenze dar. Er wirkt wie ein Gesetz und ist grundsätzlich in allen Branchen einzuhalten (zu Ausnahmen s. Pkt. III). Geregelt ist der allgemeine Mindestlohn im neu geschaffenen Mindestlohngesetz.

Arbeitgeber, die aufgrund ihrer Branchenzugehörigkeit an allgemein verbindliche Branchen Mindestlohnarbeitsverträge auf der Basis des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes gebunden und zur Zahlung höherer Mindestentgelte verpflichtet sind, haben diese einzuhalten. Dies betrifft etwa das Bauhauptgewerbe, das Elektrohandwerk oder das Dachdeckerhandwerk. Gleiches gilt für Arbeitgeber, die an einen regulären Tarifvertrag bzw. einen allgemeinverbindlichen Tarifvertrag nach dem Tarifvertragsgesetz gebunden sind. Auch diese haben weiterhin die höhere Tarifvergütung zu zahlen. Die Regelungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes und der auf dieser Grundlage erlassenen Rechtsverordnungen gehen den im Mindestlohngesetz geregelten Bestimmungen zur Unabdingbarkeit und Fälligkeit des gesetzlichen Mindestlohnanspruchs sowie den Sonderregelungen zum Führen von Arbeitszeitkonten vor.

## II. Anwendungsbereich

Anspruch auf den allgemeinen Mindestlohn haben alle in Deutschland tätigen inländischen und nach Deutschland entsandten Arbeitnehmer ab dem 18. Lebensjahr.

Der Umfang des Arbeitszeitvolumens ist unerheblich, sodass auch Teilzeitbeschäftigte und Minijobber anspruchsberechtigt sind. Auch mitarbeitenden Familienangehörigen ist der Mindestlohn zu zahlen, sofern diese als Arbeitnehmer anzusehen sind und keine Ausschlussgründe vorliegen.

Keinen Mindestlohnanspruch haben Jugendliche unter 18 Jahren ohne abgeschlossene Berufsausbildung Auszubildende (altersunabhängig) im Rahmen der Berufsausbildung, Langzeitarbeitslose während der ersten sechs Monate ihrer Beschäftigung, Praktikanten die ein Praktikum verpflichtend im Rahmen einer schulischen oder hochschulischen Bestimmung, einer Ausbildungsordnung oder im Rahmen einer Ausbildung an einer gesetzlich geregelten Berufsakademie absolvieren, Praktikanten, die ein Praktikum freiwillig bis zu einer Dauer von drei Monaten ableisten, das der Orientierung für eine Berufsausbildung oder für die Aufnahme eines Studiums dient, Praktikanten, die ein Praktikum mit einer Dauer von bis zu drei Monaten begleitend zu einer Berufs- oder Hochschulausbildung durchlaufen, soweit nicht bereits zuvor mit demselben Auszubildenden ein solches Praktikumsverhältnis bestanden hat, Personen, die an einer Einstiegsqualifizierung nach § 54a SGB III oder an einer Berufsbildungsvorbereitung nach dem Berufsbildungsgesetz teilnehmen, sowie ehrenamtlich Tätige.

### Hinweis:

Dauert ein freiwilliges Praktikum länger als drei Monate, ist es ab dem ersten Tag der Beschäftigung mit dem gesetzlichen Mindestlohn zu vergüten. Arbeitgeber, die Praktikanten einstellen, sollten spätestens vor Praktikumsbeginn die wesentlichen Praktikumsbedingungen schriftlich niederlegen.

## III. Übergangsregelung

Um Branchen die Anpassung an den gesetzlichen Mindestlohn zu erleichtern, können in einer Übergangszeit bis zum 31.12.2017 vom gesetzlichen Mindestlohn abweichende tarifvertragliche Entgelthöhen festgelegt werden. Dies ist jedoch allein auf der Grundlage des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes bzw. des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes zulässig (Allgemeinverbindliche Tarifverträge).

Ab dem 1.1.2018 bildet die dann geltende gesetzliche Mindestlohnhöhe branchenübergreifend die absolute unterste Entgeltgrenze, die ab diesem Zeitpunkt auch

von Branchenmindestlöhnen nicht mehr unterschritten werden darf.

## IV. Anpassung des Mindestlohns

Über die Anpassung der Mindestlohnhöhe entscheidet die Mindestlohnkommission. Die Mindestlohnanpassung erfolgt in einem zweijährigen Turnus, erstmals bis zum 30.6.2016 mit Wirkung zum 1.1.2017.

## V. Unabdingbarkeit des Mindestlohnanspruchs

Vereinbarungen, die den Anspruch auf den gesetzlichen Mindestlohn unterschreiten, seine Geltendmachung beschränken oder ihn ausschließen, sind unwirksam. Eine Verwirkung ist ausgeschlossen. Entfallen kann der Anspruch somit nur durch Erfüllung, aufgrund dreijähriger gesetzlicher Verjährung oder durch einen gerichtlichen Vergleich

## VI. Fälligkeit des Mindestlohnanspruchs/Arbeitszeitkonten

Der allgemeine Mindestlohn ist grundsätzlich zum Zeitpunkt der vertraglich vereinbarten Fälligkeit zu zahlen, spätestens jedoch zum letzten Bankarbeitstag (Frankfurt am Main) des Folgemonats der Leistungserbringung.

### Hinweis:

Eine nicht oder nicht rechtzeitige Zahlung des Mindestlohns kann eine bußgeldbewehrte Ordnungswidrigkeit darstellen.

Abweichende Fälligkeitsregelungen sind beim Führen von Arbeitszeitkonten (sog. „Flexi-Konten“) zu beachten. Arbeitsstunden, die über die vereinbarte Arbeitszeit hinausgehen und auf ein schriftlich vereinbartes Arbeitszeitkonto gebucht werden, sind spätestens innerhalb von zwölf Kalendermonaten nach ihrer monatlichen Erfassung durch bezahlte Freizeit oder Zahlung des Mindestlohns auszugleichen. Dabei dürfen die auf das Arbeitszeitkonto eingestellten Arbeitsstunden monatlich nicht mehr als die Hälfte der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit betragen. Endet das Arbeitsverhältnis, hat der Arbeitgeber auf dem Arbeitszeitkonto verbliebene Arbeitsstunden spätestens in dem der Beendigung folgenden Kalendermonat auszugleichen.

Mit dieser Sonderregelung zum Führen von Arbeitszeitkonten soll ein Missbrauch dieses Instruments zur Umgehung des Mindestlohns verhindert werden. Die Vorgaben gelten daher nicht für sämtliche Arbeitszeitkonten, sondern nur, soweit der Mindestlohnanspruch nicht bereits durch die Zahlung des verstetigten Arbeitsentgelts erfüllt ist. In den Fällen, in denen also mit der Zahlung eines verstetigten Monatslohns für sämtliche geleistete Arbeitsstunden einschließlich der Mehrarbeitsstunden auf dem Arbeitszeitkonto der gesetzliche Mindestlohnanspruch erfüllt wird, müssen Arbeitszeitkonten nicht nach den genannten Ausgleichsregelungen geführt werden.

#### Hinweis:

Für Arbeitsverhältnisse, die sich im mindestlohnnahe Bereich bewegen, ist es empfehlenswert, beim Führen der Arbeitszeitkonten die gesetzlichen Ausgleichsbestimmungen einzuhalten.

### VII. Berechnung und Bestandteile des Mindestlohns

Die Höhe des gesetzlichen Mindestlohns beträgt brutto 8,50 Euro pro Arbeitsstunde. Die Vereinbarung von Stück- und Akkordlöhnen bleibt zulässig, soweit gewährleistet ist, dass der gesetzliche Mindestlohn für die geleistete Arbeitsstunde gewährt wird.

Bei Minijobbern, die mit einer vertraglich fest vereinbarten Stundenzahl beschäftigt werden, muss diese eventuell angepasst werden, damit im Zuge der Geltung des gesetzlichen Mindestlohns zum 1.1. 2015 die geringfügigkeitsgrenze von 450 Euro nicht überschritten wird.

Welche Vergütungsbestandteile auf den Mindestlohn von 8,50

Euro angerechnet werden können, lässt das Mindestlohngesetz offen.

Berücksichtigungsfähig sind nach derzeitiger Rechtslage Zulagen und Zuschläge, wenn sie die Gegenleistung für die vertragsmäßig erbrachte normale Leistung darstellen, Leistungen wie Weihnachtsgeld oder zusätzliches Urlaubsgeld, wenn diese unwiderruflich, anteilig und an dem für den Mindestlohn maßgeblichen Fälligkeitzeitpunkt gezahlt werden.

Nicht berücksichtigungsfähig – und damit ggf. zusätzlich zu gewähren – sind Außerordentliche Zulagen und Zuschläge, die voraussetzen, dass der Arbeitnehmer zu besonderen (Tages-)Zeiten (z. B. Sonn-, Feiertags- oder Nacharbeit, (Wechsel-)Schicht) tätig ist, unter besonders erschwerten oder gefährlichen Umständen arbeitet (z. B. Schmutz- oder Gefahrenzulagen), mehr Arbeit pro Zeiteinheit leistet (z. B. Akkordprämien) oder eine besondere Qualität der Arbeit (Qualitätsprämien) erbringt.

#### Hinweis:

Entscheidend für die Berücksichtigung von Vergütungsbestandteilen wird die auf die Rechtsprechung gestützte Prüfpraxis des Zolls sein. Informationen zu den Grundsätzen der Mindestlohnberechnung sind abrufbar auf den Internetseiten des Zolls unter [www.zoll.de](http://www.zoll.de). Auskünfte können auch über die Mindestlohn-Hotline (Tel. 030 / 60 28 00 28) bzw. die Internetseite [www.der-mindestlohn-kommt.de](http://www.der-mindestlohn-kommt.de) des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales eingeholt werden.

### VIII. Haftung des Generalunternehmers

Das Mindestlohngesetz schreibt eine Generalunternehmerhaf-

tung vor. Danach haftet der Generalunternehmer, der für die Erbringung von Werk- oder Dienstleistungen einen anderen Unternehmer beauftragt, wie ein Bürge, der auf die Einrede der Vorausklage verzichtet hat, verschuldensunabhängig dafür, dass der von ihm beauftragte Unternehmer, dessen beauftragter Nachunternehmer, ein von diesem Unternehmer oder Nachunternehmer beauftragter Verleiher den gesetzlichen Mindestlohn zahlt. Die Haftung beschränkt sich auf den Nettoentgeltanspruch (Bruttoentgelt unter Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen). Zudem ist sie begrenzt auf die Generalunternehmerhaftung im Rahmen der eigenen Leistungspflichten. Die Einstandspflicht für Subunternehmer umfasst alle Nachunternehmer, selbst die nicht unmittelbar von ihm beauftragten. Diese Kettenhaftung bewirkt, dass beispielsweise die Arbeitnehmer eines Subunternehmens den ihnen vorenthaltenen Mindestlohn sofort bei

dem Generalunternehmer geltend machen können. Aus welchen Gründen der Subunternehmer seinen Verpflichtungen zur Mindestlohnzahlung in tatsächlicher Hinsicht nicht nachkommt, ist unerheblich. Die Haftung des Generalunternehmers rechtfertigt sich dadurch, dass er in den Genuss der wirtschaftlichen Vorteile der Beauftragung von Nachunternehmern kommt und er den Anlass für deren Tätigwerden gesetzt hat.

Gibt es mehrere Auftraggeber innerhalb einer Haftungskette, haften diese als Gesamtschuldner. Im Innenverhältnis bürgen sie grundsätzlich anteilig zu gleichen Teilen. Dem in Anspruch genommenen Auftraggeber steht daher gegenüber den sonstigen Bürgen ein Regressanspruch zu.

#### Hinweis:

Bereits aus eigenem Interesse sollten Unternehmer darauf achten, nur solche Subunternehmer einzusetzen, die den [weiter nächste Seite](#) »»»

Sie suchen Personal? Wir helfen Ihnen!

Der **Arbeitgeberservice** unterstützt Sie rund um die Personalauswahl und Stellenbesetzung. Teilen Sie uns bitte jede offene Stelle mit. Wir freuen uns auf Sie!

Hotline: 0800 4 5555 20 / [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)  
Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg



Bundesagentur für Arbeit



Mindestlohn an ihre Mitarbeiter zahlen und nicht von der Vergabe öffentlicher Aufträge nach dem Mindestlohngesetz ausgeschlossen sind.

### IX. Ausschluss von der öffentlichen Vergabe

Unternehmen, die sich wegen eines Verstoßes gegen das Mindestlohngesetz als unzuverlässig erwiesen haben, können im Rahmen eines öffentlichen Vergabeverfahrens von der Teilnahme am Wettbewerb um einen Liefer-, Bau- und Dienstleistungsauftrag ausgeschlossen werden. Dies kann erfolgen, so wie das Unternehmen wegen eines Mindestlohngesetzverstoßes mit einer Geldbuße von mindestens 2.500 Euro belegt wurde. Der Bußgeldbescheid muss nicht rechtskräftig sein. Ausreichend ist bereits die Festsetzung durch die Verwaltungsbehörde. Der Ausschluss kann für eine angemessene Zeit bis zur Wiederherstellung der Zuverlässigkeit des Unternehmens erfolgen.

#### Hinweis:

Den Nachweis der Wiederherstellung seiner Zuverlässigkeit kann der Unternehmer beispielsweise durch die Vorlage eines Auszugs aus dem Gewerbezentralregister führen. Damit kann belegt werden, dass er bei privatwirtschaftlichen Aufträgen seinen Verpflichtungen aus dem Mindestlohngesetz nachgekommen ist.

### X. Erstellen und Bereithalten von Dokumenten

Arbeitgeber sind verpflichtet, in bestimmten Branchen Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit der Arbeitnehmer (einschließlich der Pausen) spätestens bis zum Ablauf des siebten auf den Tag der Arbeitsleistung folgenden Kalendertages aufzuzeichnen. Dies betrifft die in § 2a Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz aufgeführten Branchen, insbesondere das Baugewerbe im Sinne der Baubetriebe-Verordnung, das Gebäudereinigungsgewerbe und die Fleischwirtschaft. Bei der Beschäftigung von geringfügig Beschäftigten gelten diese Dokumentationspflichten jedoch branchenübergreifend für alle Arbeitgeber (mit Ausnahme geringfügig Beschäftigter in Privathaushalten). Der Aufzeichnungspflicht müssen auch die Arbeitgeber der in § 2a Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz genannten Branchen nachkommen, wenn sie Zeitarbeiter einsetzen. Die Dokumentationen sind im Inland in deutscher Sprache für die gesamte Zeit der tatsächlichen Beschäftigung aufzubewahren, längstens jedoch zwei Jahre. Auf Verlangen des Zolls sind die Unterlagen auch am Ort der Beschäftigung bereitzuhalten.

### XI. Kontrolle / Ordnungswidrigkeiten

Den Behörden der Zollverwaltung obliegt es zu prüfen, ob der Arbeitgeber sei-

ner Verpflichtung zur Zahlung des Mindestlohns nachgekommen ist. Im Rahmen seiner Kontrollrechte ist der Zoll (Finanzkontrolle Schwarzarbeit) insbesondere befugt, Grundstücke und Geschäftsräume des Arbeitgebers zu betreten, Personalien aufzunehmen und Personenbefragungen durchzuführen sowie Arbeitsverträge und Geschäftsunterlagen einzusehen. Dem Arbeitgeber obliegen hierbei Duldungs- und Mitwirkungspflichten.

Verstößt der Arbeitgeber gegen das Mindestlohngesetz, begeht er eine Ordnungswidrigkeit. Erfolgt dies vorsätzlich oder fahrlässig in Bezug auf die Nachweis- und Dokumentationspflichten, droht ihm ein Bußgeld bis zu 30.000 Euro; bei entsprechender nicht oder nicht rechtzeitig erfolgter Zahlung des Mindestlohns bis zu 500.000 Euro.

Ein Bußgeld bis zu 500.000 Euro kann auch verhängt werden, wenn der Unternehmer einen Dritten mit der Erbringung von Werk- und Dienstleistungen beauftragt und dieser – oder ein beauftragter Nachunternehmer – den Mindestlohn nicht (rechtzeitig) zahlt, obwohl er dies weiß oder fahrlässig nicht weiß.

Quelle: Informationsflyer des ZDH

## Haftung bei Arbeiten in einem Gefälligkeitsverhältnis

Der Beklagte wurde vom Kläger mit der Montage von Solarmodulen auf dem Dach beauftragt. Zudem finden weitere Arbeiten im Objekt des Klägers statt. U.a. wurde ein Waschbecken demontiert.

Nachdem der Beklagte seine Arbeiten fertiggestellt hatte, bat ihn der Kläger „mal eben“ das demontierte Waschbecken wieder anzubringen. Der Beklagte kommt dieser Gefälligkeit nach. Ein Nachtragsauftrag wurde nicht erteilt und der Beklagte verlangt hierfür auch keine Vergütung.

Zu einem späteren Zeitpunkt kommt es zu einem Wasserschaden, der auf die mangelhafte Installation des Waschbeckens zu-

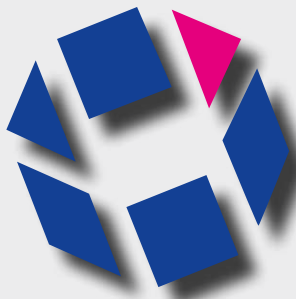
rückzuführen ist. Der Kläger verlangt vom Beklagten Schadensersatz. Dieser führt aus, dass er nicht hafte, es sich lediglich um Arbeiten aus einem Gefälligkeitsverhältnis handle. Dies sieht der Kläger anders und verweist darauf, dass der Beklagte über eine Haftpflichtversicherung verfüge, die den Schaden regulieren könne.

Das Oberlandesgericht folgt dieser Argumentation nicht. Es führt aus, dass die Parteien zwar nicht ausdrücklich über einen Haftungsausschluss gesprochen haben, hier jedoch nur eine Haftung des Beklagten wegen Vorsatzes und grober Fahrlässigkeit eingreifen würde. Eine Haftungsmilderung kommt in einem Gefälligkeitsverhältnis in

Betracht, wenn sich der Auftraggeber einem ausdrücklichen Ansinnen des Auftragnehmers nach einer solchen Haftungsmilderung billigerweise nicht hätte verschließen können. Vorliegend war es so, dass eine konkludente Absprache zwischen den Parteien bestand, dass der Beklagte für die gefälligkeitshalber übernommene Montage des Waschbeckens lediglich für die Sorgfalt einzustehen, die er in eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt, bzw. dass seine Haftung sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränke. Letzteres sei vorliegend nicht gegeben.

Oberlandesgericht Celle,  
Urteil vom 3.4.2014 – 5 U 168/13





# HANDWERK

vor Ort

## IHRE INNUNGSFACHBETRIEBE UND PARTNER IM BONN • RHEIN-SIEG-KREIS



**HANDWERK  
ORDERT BEIM  
HANDWERK**

Neubau • Altbausanierung • Reparaturservice



**Jansen** FACHGERECHT  
WIRTSCHAFTLICH  
BAUUNTERNEHMUNG GMBH  
TERMINGENAU

Maus Sülz 4 • 53797 Lohmar • Telefon 02248 / 912330 • info@jansen-bauunternehmen.de  
Zufriedene Kunden sind unsere Maxime



Weyer  
Bauunternehmung GmbH & Co. KG

- Rohbauarbeiten
- Schlüsselfertigbau von Ein- und Mehrfamilienhäusern, Verwaltungsgebäuden und Gewerbebauten
- zu Festpreisen und Festterminen –
- Altbausanierung, schlüsselfertig oder nach Architektenplan
- Handwerkerteam mit langjähriger Berufserfahrung

Werner-von-Siemens-Straße 15 • 53340 Meckenheim  
Telefon 0 22 25/91 62-0 • Telefax 91 62-50 • www.weyer-bau.de



Ed. FRANKE  
BAU GMBH

- Nach- und Umbauten • Mauerarbeiten • Kanalarbeit
- Pflasterarbeiten • Putzarbeiten • Zementabdichtung
- Trockenbau • WDV-Systeme • Betonarbeiten und Sanierung

Ed. Franke Bau GmbH • Auf dem Heidgen 4 • 53347 Alfter  
Tel. 0228 - 649 58 Fax 0228 - 249 99 62

**Der beste Platz für Ihre Anzeige.**  
Kontakt: Wolfgang Thielen (02183)417623



**BAUUNTERNEHMUNG  
Windolf**

Hochbau – Umbau – Reparaturen – Altbausanierung

Bauunternehmung Windolf • Zietenstraße 49 • 53173 Bonn  
Tel.: 02 28 / 35 45 99 • Fax: 02 28 / 35 46 77 • Mobil: 01 71 / 6 03 94 80  
www.windolfbau.de



FliesenWeltHöller  
Leben braucht Qualität

Probecher Str. 44 • 53783 Eitorf • Fon 0 22 43 / 27 29 • Fax 47 03 • www.fliesenwelthoeller.de



**DÜX**

110 Jahre Erfahrung  
im Bauwesen

Hoch-, Tief- und  
Ingenieurbau  
Schlüsselfertiges Bauen

Bauunternehmung DÜX GmbH • Marktstraße 99 • 53227 Bonn • Telefon 02 28/40 08-0 • Telefax 02 28/40 08-121 • www.dux.de • info@dux.de



www.bau-weber.de

Neubau • Umbau • Ausbau • Altbausanierung • Reparaturen

**Thd. Weber** GmbH

Telefon: 0 22 26 - 47 77 • Telefax: 0 22 26 - 33 24



**KLEIN**

Bauunternehmen • Schlüsselfertigbau

Marktstraße 104 • 53859 Niederkassel-Rheidt  
Tel.: 0 22 08 / 503 0 • Fax: 0 22 08 / 838 1  
Internet: www.josefkleingmbh.de  
e-mail: info@josefkleingmbh.de



**RUBEN  
SCHÄFER  
BAU**  
UNTERNEHMUNG

Plantagenweg 29a • 53340 Meckenheim  
Telefon (0 22 25) 88 28 14 • Fax (0 22 25) 88 28 15  
bau-schaefer@t-online.de • www.bau-schaefer.de



**Schumacher Bau**

Mühlenbachstraße 31 • 53229 Bonn  
Fon 02 28/48 39 50 • Mobil 0172/6 11 06 90  
Internet: www.schuwbau.de  
E-Mail: schuwibau@t-online.de



Günter Vitz  
**GV**  
Bau-GmbH

Ihr Meisterbetrieb für

- Neu- und Anbauvorhaben
- Bauen im Bestand
- Verklinkerungen
- Reparaturdienst
- Schlüsselfertiges Bauen

Scheider Str. 5b  
53797 Lohmar  
www.vitz-bau.de



Tel. 02205 / 8 79 13  
Fax. 02205 / 8 72 53

**BAUUNTERNEHMUNG GmbH**



**DANIEL**  
Maurer- und Betonarbeiten

Bendenweg 73  
53913 Swisttal-Odendorf

Tel.: 0 22 55 -87 68  
Fax: 0 22 55 -24 10

Unsere Qualität  
verdient die Bestnote

**Verkauf  
Service  
Mietkräne  
Wartung  
Mietkauf**



**FUCHS**

Raummaschinen  
Baugeräte

Am Schützenhof 1 Postfach 170352 Telefon 02 28/66 10 46  
53119 Bonn 53029 Bonn Telefax 02 28/66 44 33

Niederlassung - Wesseling-Urfeld, Herseler Straße 12a

Internet: www.fuchs-baumaschinen.de  
E-Mail: service@fuchs-baumaschinen.de





• Bedachungen  
• Bauklempnerei  
• Fassadenbekleidung  
• Flachdachbau

# Johannes von Spiczak

**Dachdeckermeister**  
Landgraben 55 · 53347 Alfter  
Tel. 0 22 22 / 12 21

Über 50 Jahre Erfahrung für Ihr Dach




## WEINGARTEN

Bedachungen

Auelweg 25 · 53797 Lohmar · Tel 02246.5270 · Fax 18145  
Email: weingarten@t-online.de · www.weingarten-bedachungen.de

**Bedachungen**  
**Reuter-Grommes GmbH**



Geschäftsführer H. Grommes  
Innungsbetrieb

Ausführung sämtlicher Dachdecker- und Bauklempnerarbeiten – Fassadenverkleidung

Lambertusstraße 7  
53844 Troisdorf-Mülleken

Tel: (02 28) 45 50 05  
Fax: (02 28) 45 15 31

info@reuter-grommes-bedachungen.de  
www.reuter-grommes-bedachungen.de



**Franz-Willi Schüller GmbH**  
BEDACHUNGEN UND BAUKLEMPNEREI



Mitglied der Dachdeckerinnung  
Meisterbetrieb

- Flachdachisolierungen
- Reparaturdienst
- Fassadenverkleidung

Gottfried-Salz-Str. 3  
53757 Sankt Augustin  
☎ 02241-330408  
☎ 02241-331426

Michael Schüller  
Dachdeckermeister  
Telefon privat:  
☎ 02241-337428

HEINRICH MÖLLER  
BEDACHUNGEN

kontakt@moeller-dach.de

MEISTERBETRIEB

Nordstraße 51-53  
D-53111 Bonn

Tel. (0228) 63 52 43  
Fax (0228) 69 74 27

seit 1790  
IMMER GUT BEDACHT!



INH. A. HACK

**Bedachungen**

**Hans Rittmeier GmbH**

Wir machen keine Haustürgeschäfte!  
Als Innungs-Fachbetrieb erhalten Sie bei uns:

- eine fachmännische Beratung
- ein schriftliches Angebot
- eine fachmännische Ausführung
- Gewährleistung und Garantie auf unsere Arbeiten

Minoritenstr. 2 · 53721 Siegburg · Tel. (0 22 41) 6 51 00  
Fax (0 22 41) 5 64 59 · Mobil: 0171 / 6 98 51 32  
E-Mail: Rittmeier-Bedachung@netcologne.de

**HW** BEDACHUNG  
VERKLEIDUNG  
ISOLIERUNG  
GERÜSTBAU

**HAUPTMANN & WINDSCHEIF GMBH**

53783 Eitorf/Sieg · Altebach 14  
Telefon 0 22 43 / 28 91 · Telefax 0 22 43 / 22 75  
eMail: hauptmannundwindscheif@t-online.de  
Internet: www.hw-bedachung.de

Kölnstraße 284 · 53117 Bonn  
Telefon 02 28 / 1 84 38-0  
Telefax 02 28 / 1 84 38-20  
www.elektro-arenz.de  
info@elektro-arenz.de

Fotovoltaik- Solaranlagen  
Reparaturen Elektroanlagen  
Wärmespeicherung Antennenbau  
BK-Anlagen EDV-Vernetzung




**Elektromeister Wilfried Koch**

Innungsfachbetrieb für Altbau- und Neubaustellungen  
Telefon 02 28 / 45 07 48 · Telefax 02 28 / 9 45 63 75

www.elkoch.com



Service 24h  
Prüfung, Wartung und Reinigung von elektrischen Anlagen auch unter Spannung bis 20 kV

365 Tage im Jahr  
E-CHECK

**BÖHM**  
ELEKTROBAU  
Seit 1962

Troisdorf · 02241-75362  
service@boehm-elektrobau.de · www.einfach-einleuchtend.de

**MMS** GEBÄUDETECHNIK

Elektrotechnik  
Sicherheitstechnik  
Telefon- und Datentechnik  
Heizungs- und Sanitärtechnik

COMMUNICATION

MMS COMMUNICATION M. Schmittlinger GmbH & Co. KG - Meisterbetrieb  
Pelzstr. 28, 53347 Alfter · Tel. 0 22 22 / 99 46 99-0 · Fax 0 22 22 / 99 60 99-10  
E-Mail: info@mms-communication.de · www.mms-communication.de





**Der beste Platz für Ihre Anzeige.**  
**Kontakt: Wolfgang Thielen (02183)417623**

**Elektro-Schmitz**  
 GmbH & Co. KG  
 Fraunhoferstraße 6 · 53121 Bonn · www.elektro-schmitz-bonn.de  
 Tel.: (02 28) 9 82 35-0 · Fax: (02 28) 9 82 35-50  
**Unser Leistungsspektrum:**  
 • Elektro-Installationen • Datennetzwerktechnik • Straßenbeleuchtungs- u. Kabelbau  
 • Photovoltaik • Verkehrs-Signalanlagen • Mittelspannungs-Schaltanlagen

SEIT 1979 - MEISTERBETRIEB FÜR BERATUNG \* PLANUNG \* INSTALLATION \* WARTUNG  
 • ELEKTROTECHNIK  
 • KNX/EIB UND LÖTMARK (ZERTIFIZIERT)  
 • IHR PARTNER IN DER GEBÄUDESYSTEMTECHNIK  
**KASPAR+THOMAS**  
 ELEKTROTECHNIK  
 Inh. Alfred Kaspar e.K.  
 • EDV-DATENNETZE  
 • BELEUCHTUNGSANLAGEN  
 • VIDEOÜBERWACHUNG  
 Kaspar + Thomas Tel.: [02 28] 9 64 52-0 E-Mail: info@ktelektro.de  
 Mackestr. 26-28, 53119 Bonn Fax: [02 28] 9 64 52-47 Internet: www.ktelektro.de

**Wiehlputz**  
 HIFI - VIDEO - TV - ELEKTRO  
 Geprüft nach VDE  
**E-CHECK**  
 Nur bei Ihrem  
 Leistungsfachbetrieb!  
 Bonner Str. 80 · 53757 Sankt Augustin  
 Telefon (0 22 41) 23 06 20 · Fax (0 22 41) 23 06 43  
 Internet: www.wiehlputz.de · E-Mail: info@wiehlputz.de

**DIRKMÜLLER**  
 Gebäudedienste  
  
**Gebäudeservice:**  
 • Hausmeisterservice • Wartungs- und Winterdienste  
 • Lieferung von Hygienematerial und Wäscheservice  
 • Entsorgung und Umweltschutz • Umzugsmanagement  
**Personaldienste:**  
 • Sicherheitsdienste • Empfangsdienste • Post und Kurierdienste  
 • Konferenzservice • Zeitarbeit und Leihpersonal  
 Buschstraße 48  
 53113 Bonn  
 t 0228 / 24 25 27 0  
 f 0228 / 24 25 27 29  
 www.dtm-gebuededienste.de  
 service@dm-gebuededienste.de

**Gebäudereinigung BERG**  
*Eine glänzende Lösung*  
*Leistungen auf Anfrage*  
 Aegidienberger Str. 35 Tel: 0 22 24 / 97 32 - 0 info@gebuedereinigung-berg.de  
 53604 Bad Honnef Fax: 0 22 24 / 97 32 - 11 www.gebaeudereinigung-berg.de

**QUALITÄT UND SERVICE IM DIENSTE DES KUNDEN**  
**MS**  
 Glas- u. Gebäudereinigung  
 Kurhausstr. 79b · 53773 Hennef/Sieg  
 Fon: (0 22 42) 91 35 10 · Fax 9 13 51 15  
 eMail: markus.schmidt@ms-glas.de  
 • Unterhaltsreinigung • Teppich- und Polsterreinigung  
 • Glasreinigung • Hubarbeitsbühnen und Spezialgeräte  
 • Problem- und Industrierreinigung  
 www.ms-glas.de

Polstern  
 Dekorieren  
 Teppich  
**KRÜGER**  
 Raumausstatter  
 53227 Bonn Oberkassel  
 Tel. 02 28 / 44 39 93  
 53840 Troisdorf  
 Tel. 0 22 41 / 75 72 1  
 www.kruegerRaum.de



**Polsterei Schreiber**  
 RAUMAUSSATTUNG  
**ÜBERZEUGEN SIE SICH VON UNSERER LEISTUNG:**  
 • Aufarbeiten und Neuanfertigung von Polstermöbeln  
 • Dekorationen • Teppichböden • Sonnenschutz  
 • Wandbespannung • Meisterbetrieb  
 • Pollen- u. Insektenschutzgitter  
 Schmittstraße 2a • 53123 Bonn • Tel.: 0228 / 62 19 78  
 info@polsterei-schreiber.de • www.polsterei-schreiber.de

**Rolf Koppitsch**  
 Innenputz | Außenputz | Trockenbau | Reparaturen  
 Lambertweg 2 | 53359 Rheinbach  
 Telefon: 02226.13981 | Telefax: 02226.17784  
 eMail rolf.koppitsch@koppitsch-putz.de  
 Internet: www.koppitsch-putz.de

**KASCHUB** - Der **Fachbetrieb.**  
 Karosserie. Lack. Technik.  
 Unfallschaden Komplettservice  
 Feinste Autolackierungen  
 Autoglas Service  
 53117 Bonn Buschdorf  
 Ernst-Robert-Curtius-Str. 33  
 www.Kaschub.de  
 0228 / 945 945 90  
**KASCHUB**  
 KAROSSERIE+LACK  
 Freuen Sie sich auf ihr Auto!

**Ford**  
**KLEIN**  
 Kompetenz ums Auto  
 • Neu-, Gebrauch- u. Jahreswagen  
 • Finanzierung, Leasing, Versicherung  
 • 1.-Klasse-Service  
 • Autovermietung  
 • etropolis - E-Bikes  
 50 JAHRE | PERSÖNLICH EHRLICH ZUVERLÄSSIG  
 Siegstraße 100  
 53783 Eitorf  
 Tel. 022 43/91 79- 0  
 Fax 022 43/91 79- 79  
 E-mail: ford@klein.fsoc.de  
**www.autohaus-klein-eitorf.de**

seit 1987



**KFZ-Meisterbetrieb** **perfekt**

KFZ-Instandsetzungen aller Typen  
Karrosserie-, Lackier- & Mechanik-Fachbetrieb  
**BEULEN-DOKTOR · LACK-DOKTOR · SCHEIBEN-DOKTOR**



J. Jakopin · Urbacher Str. 9a · 53842 Troisdorf-Spich  
Telefon: 0 22 41 - 9 99 95 - 0 · [www.auto-perfekt.de](http://www.auto-perfekt.de)



**AUTO SCHORN**



Tägl. HU/AU · 24 Std.-Notdienst  
Smart-Repair · Karrosserie-Instandsetzung  
Samstags-Service  
für Nutzfahrzeuge, Taxis und Fahrschulen

Frankfurter Str. 137 53773 Hennef · Tel. 02242/88960 · [www.auto-schorn.de](http://www.auto-schorn.de) · [info@auto-schorn.de](mailto:info@auto-schorn.de)

**EDUARD ERTMANN**  
KFZ-MEISTER-FACHBETRIEB

EDUARD ERTMANN

Windgassenstr. 42  
53229 Bonn  
Fon 02 28 / 92 62 857  
Fax 02 28 / 92 61 63 52  
Mobil: 01 71 / 5 44 84 56  
E-Mail: [ertmann-fahrzeugservice@t-online.de](mailto:ertmann-fahrzeugservice@t-online.de)

Unser Fachgebiet:  
Moderne Kraftfahrzeugelektronik  
Automatikgetriebeölsplüfung und  
Automatikgetriebeinstandsetzung  
Dieseltechnik  
Motorinstandsetzung  
Standheizung- & Klima-Service

**Ihre starken Škoda Partner für die Regionen!**



53227 Bonn · Königswinterer Str. 444  
Tel.: 0228/4491-0

**Auto THOMAS**  
BONN · KÖNIGSWINTER · BLANKENHEIM

53639 Königswinter · Königstr. 18  
Tel.: 02223/9185-0

53945 Blankenheim · Am Mürel 18  
Tel.: 02449/9197-0  
[www.auto-thomas.de](http://www.auto-thomas.de)

**AUTOHAUS MELZER**  
AUTO THOMAS FIRMENGRUPPE

53332 Bornheim · Donnerbachweg 3  
Tel.: 02227/9098-0  
[www.melzer-bornheim.de](http://www.melzer-bornheim.de)

**AUTOHAUS GEISSLER**  
AUTO THOMAS FIRMENGRUPPE

50321 Brühl · Am Volkspark 5-7  
Tel.: 02232/94525-0  
[www.geissler-gmbh.com](http://www.geissler-gmbh.com)



**Auto Service**  
Peter Schwarz GmbH  
Kundendienst, Ersatzteillager,  
Reparaturen aller Marken

In der Brückenwiese 3  
53639 Königswinter-Oberpleis  
Telefon 0 22 44/92 46-0  
Telefax 0 22 44/92 46-18

**AUTOMATIK VOGEL**  
Getriebeinstandsetzung



KFZ-Meisterbetrieb  
(vorm. Ramatschi)  
Aggerhütte 21  
53797 Lohmar  
Tel: 0 22 06 - 71 27  
Fax: 0 22 06 - 83 002

seit 1993



**Malermeister Reitmann**

Maler- und Tapezierarbeiten · Fassadenbeschichtung  
Teppichbodenverlegung · Naturwandbeschichtung · Lackierarbeiten

vom-Stein-Straße 8 Tel. 0 22 41 / 2 82 40 U.Reitmann@t-online.de  
53757 Sankt Augustin Fax 0 22 41 / 20 21 57 [www.Reitmann-GmbH.de](http://www.Reitmann-GmbH.de)

**van de sandt**  
GmbH

malerwerkstätten

Sämtliche Malerarbeiten · Fassadensanierung · Fußbodenbeläge · Restaurationsarbeiten · Trockenausbau · Betonsanierung  
Tel.: 0228 - 21 05 91/95 · Fax: 0228 - 26 10 81 · [www.van-de-sandt.de](http://www.van-de-sandt.de) · E-Mail: [info@van-de-sandt.de](mailto:info@van-de-sandt.de)  
Bonner Talweg 55 · 53113 Bonn

**Der beste Platz für Ihre Anzeige.**  
Kontakt: Wolfgang Thielen (02183)417623

**Maler Winkler** GmbH  
Malermeister Guido Adam

malte | tapeziert | beschichtet  
lackiert | restauriert

Theodor-Litt-Straße 11 53121 Bonn-Endenich  
Telefon 02 28 / 62 22 05 Telefax 02 28 / 62 14 53  
[www.maler-winkler.com](http://www.maler-winkler.com) [info@maler-winkler.com](mailto:info@maler-winkler.com)





**HEINRICH REUTER MASCHINENBAU**

- Lohnfertigung
- CNC-Dreh-Fräsbearbeitung
- Montagearbeiten
- Zahnradfertigung
- CNC-Bohrwerks-Arbeiten
- und noch vieles mehr...

Pfaffenweg 42 · 53227 Bonn · Tel. (02 28) 42 12 97 · Fax (02 28) 4 21 29 85 · www.maschinenbau-bonn.de



**METALLBAU GENT STAHLBAU**

Inhaber: Joachim Gent  
 Konrad-Adenauer-Str. 133/135  
 53343 Wachtberg-Niederbachem  
 Telefon 0228 / 340645  
 Telefax 0228 / 343765  
 info@stahlbau-gent.de  
 www.stahlbau-gent.de

**Metallbautechnischer Elementebau GmbH** **MTE**

**SPEZIALIST** für die Fertigung von:  
 hochfrequenzabschirmenden **DREH-** und **SCHIEBETÜREN**  
 für elektromagnetisch gekapselte Räume von Kernspintomographen,  
**HALBZEUGEN** und **BAUTEILEN** für die Automatisierung,  
**PRODUKTE** aus **EDELSTAHL, ALUMINIUM, STAHL**, u.s.w.

Tel.: 0228/98809-41  
 mail@mte-bonn.de  
 GF: H.-B. Grönewald

M T E GmbH  
 Bunsenstr. 10  
 53121 Bonn

**LIMBACH**  
 Fenster-Türen-Metallbau GmbH

Wolfgang Limbach  
 Langbaughstr. 21  
 53842 Troisdorf  
 Telefon 0 22 41 / 40 97 40  
 Telefax 0 22 41 / 39 53 18  
 kontakt@limbachmetallbau.de  
 www.limbachmetallbau.de

- Aluminium – Fenster + Türen
- Schlosserarbeiten – Stahl + Edelstahl
- Überdachungen + Carports

Neu-/Umbau  
 Wartung  
 Notdienst

**HÄFELEIN WINDECK**  
 Aufzugbau

Dorotheenstraße 241 · 53119 Bonn · Tel.: 0228-766090 · Fax: 0228-650970  
 info@hw-aufzuege.de · www.hw-aufzuege.de

**HARDY**  
 METALLBAU GmbH

- GELÄNDER · TREPPEN
- TORE · ANTRIEBE
- EINBRUCHSCHUTZ
- DÄCHER

WWW.HARDY-METALLBAU.DE  
 AM WIESENPFAD 14 · 53340 MECKENHEIM  
 TEL.: (0 22 25) 1 57 90 · FAX: (0 22 25) 1 63 10

Ingenieur- und Meisterbetrieb · Schweißfachbetrieb

**VOMFELL** METALLBAU

- ✓ Wasserstrahlschneiden
- ✓ Stahlbau
- ✓ Treppen
- ✓ Geländer
- ✓ Brandschutztüren
- ✓ Toranlagen
- ✓ Edelstahlverarbeitung

Redcarstraße 13 · 53842 Troisdorf  
 Tel.: (02241) 3971950 · www.vomfell-gmbh.de



**SPRENGER - PARKETT**  
 Meisterbetrieb - *Böden aller Art*

Beratung · Planung · Verlegung · Sanierung

Marlus Sprenger · Zur Hustert 17 · 53773 Hennef  
 Telefon 0 22 42 / 8 60 42 · Telefax 0 22 42 / 91 73 98  
 E-Mail: info@sprenger-parkett.de · www.sprenger-parkett.de

**Der beste Platz für Ihre Anzeige.**  
 Kontakt: Wolfgang Thielen (02183)417623

**plasto**  
 bodenbeläge

Ihr starker Partner in Sachen Bodenbeläge und Zubehör –  
 und das seit über 50 Jahren.

Plasto Bodenbeläge  
 Handelsges. mbH & Co. KG  
 Pfaffenweg 25  
 53227 Bonn-Beuel

Tel. 0228/97589-0  
 Fax 0228/97589-10  
 info@plasto.de  
 www.plasto.de



**SANITÄR | HEIZUNG | ELEKTRO**

Mühlenstraße 13  
53173 Bonn  
fon (0228) 95757-0  
fax (0228) 95757-20

**PRINZ SERVICE**

[www.prinzservice.de](http://www.prinzservice.de)

**Haustechnik – Reparatur-Schnelldienst – Notdienst**

**linnig**  
Sanitär- und Heizungstechnik GmbH

- Kundendienst
- Brennwerttechnik
- Fußbodenheizung
- Wärmepumpen
- Kanalreinigung
- Solaranlagen

Zilzkreuz 10 · Bad Honnef · Tel. 97390 Fax 973921 · [www.linniggmbh.de](http://www.linniggmbh.de)

• Sanitär · Heizung · Rohrreinigung · Gas- und Ölfeuerung · Kundendienst

**GKRÄMER HAUSTECHNIK**  
MEISTERBETRIEB

Inh.: Günter Krämer · Am Kurfürstenkreuz 28 · 53127 Bonn  
Telefon 02 28 / 28 21 73 · Telefax 02 28 / 28 21 29

[www.shs-gmbh.net](http://www.shs-gmbh.net)

IHR PARTNER  
IN SACHEN  
FUSSBODENHEIZUNG

Planung · Beratung · Ausführung  
T 0 21 57 / 1 24 03-0  
F 0 21 57 / 1 24 03-29 Solterstr. 24  
E [info@shs-gmbh.net](mailto:info@shs-gmbh.net) 41375 Brüggen-Bracht

Sanitär Heizung Solartechnik Regenwassernutzung

**UWE HALFT**  
MEISTERBETRIEB

53332 Bornheim-Hersel · Tel.: (0 22 22) 81 04 06 · [www.halft-heizung.de](http://www.halft-heizung.de)

**Grützenbach** Sanitär + Heizungstechnik GmbH

• Sanitär · Badsanierung kompl. aus einer Hand · Kanal- und Abfluß-Service · Heizung · Öl-u. Gasfeuerung · Erneuerbare Energien:  
• Solarwärme · Holzpellets · Wärmepumpen · Photovoltaik ·  
Schlesienweg 5 · 53797 Lohmar · Tel. 0 22 46 / 42 52 · Fax 0 22 46 / 88 55  
eMail: [info@gruetzenbach-gmbh.de](mailto:info@gruetzenbach-gmbh.de) · Internet: [www.gruetzenbach-gmbh.de](http://www.gruetzenbach-gmbh.de)



Raum  
Idee  
Konzept  
Beratung  
Plannung  
Ausführung  
Sachverständigenbüro

**Schreinerei Radermacher GmbH**

Tel. 0 22 25 / 50 11 · Fax 0 22 25 / 17 66 9  
E-Mail: [info@radermacher-gmbh.de](mailto:info@radermacher-gmbh.de)  
Internet: [www.tischler.de/radermacher](http://www.tischler.de/radermacher)  
Hellmaarstr. 8 · Industriepark Kottenforst  
53340 Meckenheim

tischler.rw

Wie der Schreiner kann's keiner!

Reparaturservice  
Glasreparaturen  
Einbruchsicherung

seit 1907  
**JAKOBS**  
GmbH

Kirchstraße 34  
53227 Bonn-Külfinghoven  
Tel.: 02 28/96 39 72 47  
Fax: 02 28/96 39 72 63  
[www.jakobs-bonn.de](http://www.jakobs-bonn.de)



**KRIBBE** GmbH Fenster · Türen  
Innenausbau  
Bau- und  
Möbelschreinerei

Geschäftsführer Andreas Rieck  
Grabenstraße 51-53 · 53225 Bonn-Beuel  
Tel: (02 28) 46 18 06 · Fax: (02 28) 46 50 15

Holzgroßhandel | Schnitthölzer | Türen | Platten

**F.B. LÖBACH**  
Holz ist unser Metier

53809 Ruppichteroth-Kämerscheid  
Telefon: 02295-5239 /-5028  
Fax: 02295-2176  
E-Mail: [mail@holz-loebach.de](mailto:mail@holz-loebach.de)  
[www.holz-loebach.de](http://www.holz-loebach.de)

# HILGERS

## Werkzeuge + Maschinen Befestigungstechnik

Sachsstraße 14  
50259 Pulheim-Brauweiler  
Tel.: (0 22 34) 7 18 09 · Fax: (0 22 34) 94 32 11  
Mail: hilgers@hilgers-gmbh.de

**SEIT 4 GENERATIONEN**

# HOJA HOLZ

Malzbau - Fachmarkt und mehr

- Zimmerer / Holzbau
- Holzrahmen / Ausbauhaus
- Dachstühle / auch zur Selbstmontage
- Dachaufstockung
- Dachgauben / Vordächer
- Carports / Terrassenüberdachung
- alle Leistungen auch inkl. aller Eindeckarbeiten
- Holzfachmarkt

Wahnbachtalstraße 2 • 53819 Neunkirchen-Seelscheid  
Telefon: 0 22 47 / 97 61 -0 • Telefax 0 22 47 / 97 61 -28  
[www.hoja-holz.de](http://www.hoja-holz.de)

**JAN PIDUCH**  
Zimmerermeister

Sommerhausen 19c • 53804 Much  
Telefon / Telefax: 0 22 45 / 89 11 81 • Mobil: 01 71 / 36 64 00 9  
info@zimmerer-janpiduch.de • [www.zimmerer-janpiduch.de](http://www.zimmerer-janpiduch.de)

# THOMAS eisen

Werkstoffhandel

# BONN STAHL

Befestigungstechnik · Werkzeuge

Zwei starke Partner für Industrie, Handwerk und Gewerbe.

- Aluminium
- Messing
- Kupfer
- Kunststoffe
- Edelstahl
- Blankstahl
- Qualitätsstahl
- Rohre
- Walzstahl
- Betonstahl
- Bauelemente
- Befestigungstechnik
- Anarbeitung
- Brennschneiden
- Werkzeuge

<p>Thomas-Eisenhandel GmbH Holtorfer Straße 27 53229 Bonn Tel. 02 28/4 39-0 Fax 02 28 /4 39 99 info@thomas-eisen.de <a href="http://www.thomas-eisen.de">www.thomas-eisen.de</a></p>	<p>Thomas-Eisenhandel GmbH Verkaufsbüro Euskirchen Carl-Benz-Straße 12 53879 Euskirchen Tel. 0 22 51 / 65 049-0 Fax 0 22 51 / 65 049-99</p>	<p>Bonn Stahl GmbH Gerhardstraße 12 53229 Bonn Tel. 02 28 / 68 83 00 Fax 02 28 / 68 83 010 info@bonn-stahl.de <a href="http://www.bonn-stahl.de">www.bonn-stahl.de</a></p>
--	---	--

**MALERBEDARF**

111 Jahre

# RAFA GmbH

**Tel. 02 28 / 307 96-0** [www.rafa.de](http://www.rafa.de)

**Köln-Ossendorf** · **Köln-Stammheim** · **Bonn-Dransdorf**  
Mathias-Brüggen-Str. 70 · Düsseldorf Str. 330 · Justus-von-Liebig-Str. 19a

Ein Partner der **MEGA GRUPPE**

- FARBEN
- TAPETEN
- BODENBELÄGE
- LAMINAT / PARKETT
- DEKORATIONEN
- SONNENSCHUTZ
- WERKZEUGE / MASCHINEN

# HOLZ-BLUM

Wir liefern  
mehr als Holz

**Meckenheim**

Hellmaarstr. 3 • 53340 Meckenheim  
Tel.: (0 22 25) 8 80 20



# Holz Richter

51789 Lindlar | Schmiedeweg 1  
www.holz-richter.de



Kompetenz in Holz auf über 100.000 m<sup>2</sup>

Vollsortiment Platten, Türen, Schnittholz  
Böden, Holzbau, Gartenholz  
und Gartenmöbel



## Der beste Platz für Ihre Anzeige.

Kontakt: Wolfgang Thielen (02183)417623

## Pellets- heizung!

**Holzabfälle für die  
alternative Wärme.**

Pelletsheizungen sind nicht neu, aber bei den heutigen Energiekosten bieten Holzpellets wieder eine echte Alternative zu Öl und Gas. Die ausgereifte Technik einer Pelletsheizung gewährleistet eine bequeme, vor allem aber eine saubere Wärme. Das aus Spänen einheimischer Holzabfälle hergestellte Heizmaterial sorgt durch die CO<sub>2</sub>-neutrale Verbrennung für eine umweltfreundliche Wärme, durch die sich bis zu 30 % Energiekosten sparen lassen. Wie die Technik funktioniert und wie Sie hierfür eine staatliche Förderung erhalten, erfahren Sie bei uns. Rufen Sie uns einfach an.



**Bonn · 0228.42272-0**

Troisdorf · 02241.23449-29  
Köln · 0221.54654-17

www.schoellgen-haustechnik.de

Kooperationspartner von  
**KNAUER**

Ein beda-Prinzip:

# Mehr.



Der Fach-Großhandel  
für Dachdecker-Profis.

**beda**  
bedachungsartikel

www.beda-dach.de

Köln · Vogelsanger Str. 350 | Bonn · Königswinterer Str. 106

# vollmar

Dachprodukte  
aus erster Hand



seit über 110 Jahren ... IMMER EINE GUTE IDEE

www.vollmar-dach.de

Bonn - Hohe Str. 103 | St. Augustin - Westerwaldstr. 17



## HIER IST IHR TRAUMBAD

Willkommen bei Richter+Frenzel in der Welt des Badens: Entdecken Sie einzigartige Badkonzepte, aktuelle Trends und tolle Gestaltungsideen. Ob Pur, Classic oder Modern: Unsere drei Stilwelten werden Sie begeistern – lassen Sie sich von uns beraten.

**Richter+Frenzel GmbH + Co. KG**  
Justus-von-Liebig-Str. 31 · 53121 Bonn

www.richter-frenzel.de

**RICHTER+FRENZEL**





## Auch bei einvernehmlicher Planänderung

# Auftraggeber haftet für Architekten

Der Besteller muss sich ein schuldhaftes Verhalten des mit der Planung beauftragten Architekten zurechnen lassen, wenn der Architekt zwar nicht einseitig eine Planungsänderung vorgibt, eine solche jedoch auf sein Betreiben hin einvernehmlich zwischen Besteller und Unternehmer vereinbart wird und der Architekt hinsichtlich dieser Änderung die Planungsverantwortung übernimmt.

Das hat der Bundesgerichtshof in folgendem Fall entschieden: Die Beklagte beauftragte die Klägerin mit der Anbringung einer Tonplattenfassade an ihrem Hochhaus. Hinsichtlich der technischen Details ließ sie sich durch ihren Architekten vertreten. Nach dem von der Klägerin unterbreiteten Leistungsangebot, welches auf der Grundlage des vom Architekten erstellten Leistungsverzeichnisses basierte, sollte die Breite sowohl der horizontalen als auch der vertikalen Fugen 8 mm betragen. Noch vor Ausführung der Arbeiten äußerte die Beklagte jedoch den Wunsch, die vertikalen Fugen aus optischen Grün-

den schmaler als ursprünglich vorgesehen auszubilden. Auf Betreiben der Beklagten und des Architekten verständigten sich die Parteien dann auf eine von der ursprünglichen Planung abweichende Breite der Vertikalfugen von lediglich 2 – 3 mm. In der Folgezeit errichtete die Klägerin entsprechend dieser Planung die Fassade, wobei jedoch die Breite der vertikalen Fugen zwischen 0 mm und 8 mm variierte. Nach Erstellung der Schlussrechnung durch die Klägerin beanstandete die Beklagte die unterschiedliche Fugenbreite und kürzte die Schlussrechnungssumme um einen Sicherheitseinbehalt.

Mit der Klage begehrte die Klägerin die Zahlung des Restbetrages in Höhe von ca. 60.000,00 €. Damit hatte die Klägerin nun letztinstanzlich vor dem Bundesgerichtshof Erfolg.

Insoweit führt der Bundesgerichtshof aus, dass eine Mitverantwortung der Beklagten für den Mangel der Fassade angenommen werden muss und die Beklagte sich im

Rahmen des geltend gemachten Mängelbeseitigungsanspruchs das Planungsver schulden des Architekten zurechnen lassen muss. Ein auf Seiten des Bestellers mitwirkendes Verschulden ist auch bei einem verschuldensunabhängigen Anspruch auf Mängelbeseitigung zu berücksichtigen. Dem Besteller, der Beklagten, obliegt es grundsätzlich, dem Unternehmer zuverlässige Pläne und Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Bedient er sich für die ihm obliegenden Planungsaufgaben eines Architekten, ist dieser sein Erfüllungsgehilfe, so dass der Besteller für das Verschulden des Architekten einstehen muss. Ein schuldhaftes Verhalten des mit der Planung beauftragten Architekten ist dem Besteller zuzurechnen, wenn dieser im Laufe der Bauausführung fehlerhafte Anordnungen erteilt, aufgrund derer von der ursprünglichen Planung abgewichen werden soll. Einer solchen Anordnung steht es gleich, wenn der Architekt zwar nicht einseitig eine Planungsänderung vorgibt, eine solche jedoch auf sein Betreiben hin einvernehmlich zwischen Besteller und Unternehmer vereinbart wird und der Architekt die Planungsverantwortung übernimmt.

So war es vorliegend hier. Die Parteien haben sich auf maßgebliches Betreiben des Beklagten und des Architekten darauf geeinigt, die Breite der Fugen abweichend von der ursprünglichen Planung zu reduzieren. Diese Planungsänderung beruhte auf dem Wunsch der Beklagten. Für diese Planungsänderung übernahm der Architekt die Planungsverantwortung. Die Planungsverantwortung des Architekten sollte nach dem Bauvertrag sämtliche nachträglichen Planungsänderungen umfassen, so dass der Architekt die vereinbarte Planungsänderung bezüglich der Fugenausführung maßgeblich verantwortlich mit zu tragen hat. Die Planungsfehler des Architekten hat sich die Beklagte zurechnen zu lassen, so dass die Beklagte an den Mängelbeseitigungskosten mit zu beteiligen war.

BGH, Urteil vom 16.10.2014, Az. VII ZR 152/12

## Kein Hinweis auf Planungsmangel – Haftung in voller Höhe

Ein Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer mit der Durchführung von Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten. Es stellt sich heraus, dass die ausgeführten Arbeiten mangelhaft wegen mangelnder Luftdichtigkeit des Gebäudes sind. Dies ist auf einen Planungsfehler des vom Auftraggeber beauftragten Architekten zurückzuführen.

Der Auftragnehmer hat diesen Planungsfehler erkannt bzw. dieser war für ihn erkennbar. Er hat jedoch keine Bedenkenanzeige gegenüber dem Auftraggeber erteilt. Nunmehr macht der Auftraggeber gegenüber dem Auftragnehmer im Wege der Klage einen Vorschussanspruch hinsichtlich der Mängelbeseitigungskosten geltend. Der Auftragnehmer ist der Ansicht, der Anspruch sei wegen eines dem Auftraggeber zurechenbaren Mitverschuldens seines beauftragten Architekten entsprechend zu reduzieren.

Das Oberlandesgericht folgt dieser Meinung nicht und stellt fest, dass ein Mitverschulden des Auftraggebers an einem mangelhaften Werk wegen eines ihm zurechenbaren Planungsfehlers des Architekten bei der Geltendmachung eines Vorschusses auf die Selbstvornahmekosten zu berücksichtigen ist und zu dessen Kürzung führt. Der Auftragnehmer kann sich jedoch gegenüber dem Auftraggeber nicht auf ein Mitverschulden des beauftragten Architekten als Erfüllungsgehilfe des Auftraggebers berufen, wenn er es unterlassen hat, dem Auftraggeber den Hinweis auf den Planungsfehler zu geben, obwohl er erkannt hat, dass dieser Planungsfehler existiert und zu einem Mangel am Werk führen wird. In einem solchen Fall ist der Auftragnehmer allein für den Schaden verantwortlich.

OLG Stuttgart, Urteil vom 15.4.2014 – Az. 10 U 127/13

## Nur bei Bestehen eines sachlichen Grundes

# Vermieter darf Mietobjekt nur im Ausnahmefall betreten

Der Beklagte ist Mieter eines Hauses der Klägerin. Am 16.8.2012 besuchte die Klägerin vereinbarungsgemäß den Beklagten, um neu installierte Rauchmelder in Augenschein zu nehmen. Bei dieser Gelegenheit versuchte sie gegen den Willen des Beklagten, das ganze Haus zu besichtigen und weitere als die mit Rauchmeldern versehene Zimmer zu betreten. Als sie einer Aufforderung zum Verlassen des Hauses nicht nachkam, umfasste sie der Beklagte und trug sie vor die Haustür. Die von ihr nach der daraufhin ausgesprochenen Kündigung erhobene Räumungsklage wurde vom Amtsgericht abgewiesen, hatte jedoch vor dem Landgericht Erfolg.

Der Bundesgerichtshof sah dies wiederum anders und hob das landgerichtliche Urteil auf. Im Einzelnen führt der Bundesgerichtshof wie folgt aus:

Das Landgericht hat verkannt, dass der Klägerin selbst eine Pflichtverletzung in Form der Verletzung des Hausrechts angelastet werden kann mit der sie das Verhalten des Beklagten letztendlich provoziert hat. Grundsätzlich steht dem Vermieter weder ein periodisches Recht zu, ohne besonderen Anlass den Zustand der Wohnung zu kontrollieren, noch ergibt sich ein solches Recht aus der Formalklausel im Mietvertrag der Parteien, wonach die Klägerin berechtigt sein soll, das vom Beklagten gemietete Haus nach vorheriger Ankündigung zur „Überprüfung des Wohnungszustands“ zu besichtigen. Eine Klausel, die dem Vermieter ein anlassloses Betretungsrecht einräumt, benachteiligt den Mieter unangemessen und ist daher unwirksam gemäß § 307 Abs. 1 BGB. Während der Dauer des Mietvertrags ist das alleinige und uneingeschränkte Ge-

brauchsrecht an der Wohnung dem Mieter zugewiesen. Zudem steht die Wohnung des Mieters als die räumliche Sphäre, in der sich das Privatleben entfaltet, unter dem Schutz des Art. 13 Abs. 1 GG, der das Recht gewährleistet, in diesen Räumen „in Ruhe gelassen zu werden“.

Eine vertragliche, aus § 242 BGB herzuleitende Nebenpflicht des Mieters, dem Vermieter – nach entsprechender Vorankündigung – den Zutritt zu seiner Wohnung zu gewähren, besteht nur dann, wenn es hierfür einen konkreten sachlichen Grund gibt, der sich zum Beispiel aus der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung des Objektes ergeben kann.

Bundesgerichtshof, Urteil vom 4.6.2014 – Az. VIII ZR 289/13

**Die Welt war noch nie so unfertig. Bring sie in Schwung.**

Entdecke über 130 Ausbildungsberufe.  
handwerk.de

**DAS HANDEWERK**  
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

**HAND IN HAND MIT PROFIS**

**Ihr Bedachungs- und Fassadenfachhändler in der Region**

**Köln**  
Max-Planck-Str. 40A  
50858 Köln  
T +49 2234. 65949-101  
F +49 2234. 65949-301

**Hennef**  
Max-Planck-Str. 2  
53773 Hennef  
T + 49 2242. 9050-452  
F +49 2242. 9050-349

**DTG ROEVENICH**  
DTG-ROEVENICH.DE



## Die Kreishandwerkerschaft fragt...

# Thema heute: Das Erbschaftsteuer-Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 17.12.2014

## ...die Kanzlei MEYER-KÖRING antwortet

Heute stellt sich Herr Alexander Knauss, Fachanwalt für Erbrecht sowie Bank- und Kapitalmarktrecht und Partner der Sozietät MEYER-KÖRING, den Fragen der Kreishandwerkerschaft.

### Zum dritten Mal nach 1995 und 2006 hat sich das Bundesverfassungsgericht mit der Erbschaftsteuer befasst. Warum dieses Mal?

Gegenstand der aktuellen Entscheidung waren die weitgehenden Privilegierungen für Betriebsvermögen, die der Gesetzgeber im Rahmen der Erbschaftsteuerreform zum 1. Januar 2009 geschaffen hatte.

Die damalige Reform war eine Reaktion des Gesetzgebers auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 7.11.2006 (1 BvL 10/02). Damals hatte das Bundesverfassungsgericht erhebliche Ungleichbehandlungen kritisiert, die aus – vom Gesetzgeber gewollten – unterschiedlichen Bewertungsmethoden verschiedener Vermögensarten resultierten. Das Bundesverfassungsgericht kritisierte diese Methodik und forderte für alle Vermögensarten eine einheitliche, am Verkehrswert orientierte Bewertung.

Erst im zweiten Schritt sei es dem Gesetzgeber dann erlaubt, aus Gemeinwohlgründen bestimmte Vermögensarten „auch sehr weitgehend“ zu privilegieren.

Davon machte der Gesetzgeber bei der Neuregelung intensiv Gebrauch: Wurde vor 2009 für Betriebsvermögen lediglich ein Freibetrag von 225.000 Euro und ein Bewertungsabschlag von 35 Prozent auf das übrige Vermögen gewährt, ermöglichte die Neuregelung

eine Befreiung von 85 bis 100 Prozent des Betriebsvermögens, sofern bestimmte Spielregeln (Behaltensfristen, Lohnsummenregelung etc.) eingehalten werden.

Die Neuregelung ermöglichte allerdings auch zahlreiche Gestaltungen, die nach Meinung des Bundesfinanzhofs (BFH) zur Folge hatten, dass die Freistellung von der Erbschaftsteuer zur Regel, die Besteuerung hingegen zur Ausnahme wurde. Wohl deswegen wurde die Erbschaftsteuer oft auch als „Dummensteuer“ bezeichnet, die nur derjenige zahlt, der sich nicht vernünftig beraten lässt.

Deswegen legte der BFH dem Bundesverfassungsgericht daher nun erneut die Frage vor, ob die neu geschaffenen Privilegien für Betriebsvermögen wegen Verstoßes gegen den allgemeinen Gleichheitssatz (Art. 3 Abs. 1 GG) verfassungswidrig seien. Denn die bestehenden Steuervergünstigungen für Betriebsvermögen seien nicht durch ausreichende Sach- und Gemeinwohlgründe gerechtfertigt. Zwar ging es in dem vom BFH vorgelegten Fall gar nicht um Betriebsvermögen. Der BFH hielt es aber für problematisch, dass ein Erbe von Privatvermögen Erbschaftsteuer zahlen müsse, wohingegen der Erwerb des gleichen Vermögens bei entsprechender Gestaltung unter Ausnutzung der Vergünstigungen für Betriebsvermögen hätte steuerfrei bleiben können.

### Was hat das Bundesverfassungsgericht entschieden?

Das Bundesverfassungsgericht gab dem Bundesfinanzhof recht und erklärte die betreffenden Vorschriften des Erbschaftsteuerrechts wegen Verstoßes ge-

gen den Gleichheitssatz (Art. 3 GG) für verfassungswidrig (BVerfG, Urt. v. 17.12.2014, Az. 1 BvL 21/12). Der Gesetzgeber muss nun bis spätestens 30.06.2016 eine Neuregelung treffen.

### Welche Aspekte waren für das Bundesverfassungsgericht maßgebend?

Zuallererst störte sich das Bundesverfassungsgericht daran, dass die Privilegierung von Betriebsvermögen aus Gründen des Gemeinwohls ohne jede Bedürfnisprüfung erfolgt und der Gesetzgeber selbst bei großen Unternehmen einfach unterstellt, dass durch die Besteuerung das Unternehmen und damit Arbeitsplätze bedroht sind. Bei kleinen und mittleren Unternehmen könne man eine solch pauschale Unterstellung zwar noch rechtfertigen, zumal der Prüfungsaufwand im Einzelfall auch zu hoch wäre. Bei großen Unternehmen müsse aber im Einzelnen geprüft werden, ob es zu einer Privilegierung kommen könne. Wo genau die Grenze zwischen kleinen und mittleren Unternehmen einerseits und großen Unternehmen andererseits zu ziehen ist, überlässt das BVerfG dem Gesetzgeber. Dieser könne sich zum Beispiel an der Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen orientieren (2003/361/EG, ABl. L 124/36 vom 20. Mai 2003).

Danach liegt die Grenze bei entweder max. 249 Arbeitnehmern sowie einem Jahresumsatz von max. 50 Millionen Euro oder einer Bilanzsumme von max. 43 Millionen Euro. Alternativ könne er auch die Werte aus dem Regierungsent-

[weiter nächste Seite »»»](#)




# Die Steuerberatungs- und Buchführungsstelle der Kreishandwerkerschaft Bonn · Rhein-Sieg

steht allen Handwerksbetrieben für deren betriebliche Belange zur Verfügung.

**kompetent – handwerksorientiert – vertraulich**

**Unsere Leistungen:**

- **Erstellung der Jahresabschlüsse sämtlicher Rechtsformen mit Bilanzbesprechung**
- **Erstellung betrieblicher Steuererklärungen**
- **Umfassende individuelle steuerliche Beratung**
- **Begleitung bei Betriebsveräußerungen, -übertragungen, Rechtsformwechsel etc.**
- **Begleitung und Unterstützung der Mandanten bei Betriebsprüfungen**
- **Erstellung der laufenden Finanzbuchhaltung**
- **Lohn- und Gehaltsabrechnung incl. Baulohn**
- **Betriebsvergleichswerte aufgrund zahlreicher Mandanten aus dem Handwerk**
- **Besprechung der Betriebswirtschaftlichen Auswertungen**
- **Prüfung von Steuerbescheiden incl. sämtlicher notwendiger Rechtsbehelfsverfahren**



**Kreishandwerkerschaft Bonn · Rhein-Sieg**  
Steuerberatungs- und Buchführungsstelle  
Grantham-Allee 2-8  
53757 St. Augustin

**Ansprechpartner:**  
Steuerberater Dipl.-Kfm. Andreas Arens  
Telefon: (0 22 41) 990-147  
Steuerberaterin Christina Offergeld  
Telefon: (0 22 41) 990-132



wurf eines Gesetzes zur Sicherung der Unternehmensnachfolge vom 30. Mai 2005 (vgl. BT-Drucks 15/5555, S. 10) heranziehen. Dort galt eine Förderungshöchstgrenze von 100 Millionen Euro, jenseits derer die Steuerverschonung endet und steuerbedingten Gefährdungen von Unternehmensübergängen etwa durch eine möglicherweise neu gestaltete Stundungsregelung begegnet wird.

Auch die Freistellung von Betrieben mit bis zu 20 Beschäftigten (d.h. ca. 90 Prozent aller Betriebe) von der Einhaltung der Lohnsummenregelung gehe zu weit. Sie müsse vielmehr auf Betriebe mit „einigen wenigen“ Beschäftigten begrenzt werden. Die Lohnsummenregelung dient der Sicherung von Arbeitsplätzen. Sie sieht, vereinfacht gesagt, vor, dass für einige Jahre nach dem Unternehmensübergang nicht signifikant weniger Lohn gezahlt werden darf als im Durchschnitt der letzten fünf Jahre zuvor.

Die genaue Höhe der Lohnsumme hängt davon ab, ob der Erwerber 85 oder 100 Prozent Verschonung des Betriebsvermögens wählt. Bei einer Verschonung von 85 % darf die Lohnsumme innerhalb von fünf Jahren nach dem Erwerb 400 % der Ausgangslohnsumme nicht unterschreiten. Bei einer angestrebten Verschonung von 100 % darf die Lohnsumme 700 % der Ausgangslohnsumme nicht unterschreiten.

Und schließlich ist auch die Verschonung betrieblichen Vermögens mit einem Verwaltungsvermögensanteil bis zu 50 Prozent nach dem BVerfG nicht mit dem Grundgesetz zu vereinbaren. Der Gesetzgeber wollte bei Schaffung der erheblichen Vergünstigungen für Betriebsvermögen vermeiden, dass künstlich Vermögen als Betriebsvermögen deklariert wird, welches in Wahrheit betrieblich nicht benötigt wird.

Deswegen klammerte er das sogenannte „Verwaltungsvermögen“ von der Bevorzugung aus, sofern es mehr als 50 Prozent des Betriebsvermögens ausmacht. Hierzu zählen unter den in § 13b Abs. 2 ErbStG genannten Voraussetzungen u.a. Zahlungsmittel, Ge-

schaftsguthaben und Forderungen von mehr als 20 % des Betriebsvermögens, ferner Wertpapiere, Kunstgegenstände, Sammlungen, aber auch vermietete Grundstücke, Betriebsverpachtungen, Gesellschaftsbeteiligungen etc.

### Was heißt das nun für die Praxis?

Das Bundesverfassungsgericht sieht die Zielsetzung des Gesetzgebers, vor allem Betriebe zu schützen, die durch einen besonderen personalen Bezug des Erblassers oder des Erben zum Unternehmen geprägt sind, als legitim an. Die bisherigen Regelungen kritisiert es nicht prinzipiell, sondern nur in ihrer konkreten Ausgestaltung.

Daher sind keine grundlegenden Reformen zu erwarten, sondern nur moderate Anpassungen der geltenden Regelungen. Da innerhalb der Großen Koalition keine Einigkeit über das Ausmaß einer Neuregelung des Erbschaftsteuerrechts herrscht, ist davon auszugehen, dass am Ende ein Kompromiss stehen wird, der sich auf die vom Bundesverfassungsgericht angemahnten Änderungen beschränkt:

- » Einführung einer Bedürfnisprüfung für Vergünstigungen, soweit es nicht um kleine und mittlere Unternehmen geht,
- » Freistellung von der Mindestlohnsumme nur noch für Betriebe mit wenigen Beschäftigten.
- » Überarbeitung der Regelungen zum Verwaltungsvermögen, vermutlich Absenkung des unschädlichen Verwaltungsvermögens auf 15-20 Prozent.

Für kleine und mittlere Unternehmen sind vor allem die Vorgaben des Gerichts zur Lohnsummenregelung und der Quote des Verwaltungsvermögens von Bedeutung.

Gerade in kleineren Unternehmen kann die Lohnsummenregelung erhebliche Beeinträchtigungen der Personalpolitik nach erfolgter Übertragung mit sich bringen, weil schon die dauerhafte Reduzierung um wenige Stellen dazu führen kann, dass die Lohnsumme unterschritten wird. Es bleibt zu hoffen, dass der Gesetzgeber hier eine nach der

Anzahl der Beschäftigten im Unternehmen differenzierende Regelung trifft

### Wie lange kann das alte Recht noch genutzt werden?

Das alte Recht gilt bis zu einer Neuregelung durch den Gesetzgeber, die bis spätestens 30.06.2016 erfolgen muss.

Wer die zurzeit noch bestehenden Regelungen noch nutzen will, sollte sich daher beeilen und geplante Übertragungen von Betriebsvermögen jedenfalls vor dem Inkrafttreten einer Neuregelung vornehmen.

Allerdings kann es unter Umständen dafür schon zu spät sein: Denn das Bundesverfassungsgericht erlaubt dem Gesetzgeber die Rückwirkung einer Neuregelung auf Übertragungen ab dem 17.12.2014, um einer „exzessiven Ausnutzung“ der für verfassungswidrig erklärten Vorschriften vorzubeugen.

Ob dies bedeuten soll, dass eine rückwirkende Regelung (nur) extreme Einzelfälle erfassen darf oder sämtliche Übertragungen, um den „Run auf die Berater“ zu verhindern, ist dem Urteilswortlaut nicht zu entnehmen. Wer nun noch Übertragungen beabsichtigt, muss vorsorglich damit rechnen, dass sie von einer künftigen Neuregelung rückwirkend erfasst werden könnten.

Dabei gilt: „Wer sich rührt, kann verlieren. Wer sich nicht rührt, hat bereits verloren.“

In jedem Fall sollte in Übertragungsverträge vorsorglich ein vertragliches Rückforderungsrecht für den Fall aufgenommen werden, dass die Übertragung nachträglich von der Neuregelung des Erbschaftsteuerrechts erfasst wird. Die Konsequenzen der Rückforderung sollten dann allerdings vor Ausübung des Rückforderungsrechts noch einmal nach Inkrafttreten der Neuregelung überprüft werden.

Der Autor Alexander Knauss ist Fachanwalt für Erbrecht, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht und Partner der Sozietät MEYER-KÖRING Rechtsanwälte mit Büros in Bonn und Berlin.

# SIGNAL IDUNA mit Alleinstellungsmerkmal

## Erweiterte Produkthaftpflicht ohne Mehrpreis in MPP enthalten

Ein- und Ausbaurückstellungen als Folge von Lieferung und Montage eines selbst hergestellten, fehlerhaften Produktes waren für Bauhandwerker bisher nur gegen Aufpreis versicherbar. Diese Leistung ist jetzt automatisch in der Tarif-Variante Exklusiv der MeisterPolicePro (MPP) der SIGNAL IDUNA enthalten.

Liefert ein Handwerker seinem Privat-Kunden zum Selbsteinbau fehlerhaftes Verbrauchsmaterial, das er von einem Dritten bezogen hat, so haftet er auch für die anfallenden Ein- und Ausbaurückstellungen. Diese können die eigentlichen Materialkosten um ein Vielfaches überschreiten. Ebenso in der Haftung ist ein Handwerker, wenn er selbst fehlerhaftes Material verbaut, beispielsweise Parkett, das er aus dem Großmarkt erworben hat. Hier ist die Rechtsprechung eindeutig, wie

Urteile des Europäischen Gerichtshofs und des Bundesgerichtshofs zeigen. Diese Risiken lassen sich über die Betriebshaftpflichtversicherung absichern. So ist zum Beispiel die erweiterte Produkthaftpflicht für den Handel mit Erzeugnissen Dritter in allen drei Tarif-Varianten des Haftpflicht-Bausteins der MPP enthalten. Kompakt und Optimal bieten Schutz bis 100.000 Euro, während Exklusiv sogar bis 250.000 Euro leistet. In der Tarif-Variante Exklusiv sind darüber hinaus auch Ein- und Ausbaurückstellungen mitversichert, die in Folge eines fehlerhaften, durch den Handwerker selbst hergestellten Produkts entstehen. Diese Kosten waren am Markt bisher nur gegen Aufpreis zu versichern. Damit erhält der Kunde eine echte Erweiterte Produkthaftpflichtversicherung. Und das ohne lästige Fragebögen und viel Aufwand.

Die MPP bietet Rundum-Sach- und -Haftpflichtschutz für den Betrieb. Sie ist hoch flexibel. Die Deckungssumme in der Betriebshaftpflichtversicherung lässt sich zwischen pauschal drei Millionen und fünf Millionen Euro festlegen. Ein besonderes Highlight ist die Differenzdeckung. Innungsmitglieder erhalten 12 Prozent Beitragsnachlass für die gesamte Vertragslaufzeit; Existenzgründer und Betriebsübernehmer bekommen weitere 15 Prozent für die ersten beiden Jahre.

Sollten Sie hierzu weitere Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte an **Herr Manuel Attig**, Generalagentur Attig der Signal Iduna Gruppe, Godesberger Allee 105-107, 53175 Bonn Tel. 0228-3698750 oder 0176-10064731.

# Das eigene Büro immer dabei

## Office-Apps für Smartphones und Tablets

Schreiben, Rechnen, Präsentieren: Was früher typische Anwendungsgebiete für PCs waren, lässt sich heute mit Tablet-Computern und sogar Smartphones erledigen. Die Software-Ausstattung gibt's sogar gratis, erläutert die SIGNAL IDUNA Gruppe, Dortmund/Hamburg.

Fast jeder PC-Nutzer kennt sie: Word, Excel, Powerpoint, die Office-Programme von Microsoft, die für die täglichen Büroarbeiten sehr weit verbreitet sind. Seit November gibt es sie als Gratis-Versionen auch für die mobilen Geräte von Apple, also für iPads und iPhones. Zuvor hatte Hersteller Microsoft unter den drei bekannten Namen kostenlos nur Programme angeboten, mit denen sich Dateien lediglich betrachten ließen. Nun stehen gratis die wichtigsten – wenn auch nicht alle – Funktionen zur Verfügung, um Dokumente zu bearbeiten. Damit ist zu den zahlreichen Möglichkeiten, mobile Geräte für den Büro-Einsatz unterwegs zu nutzen, eine weitere Facette hinzugekommen.

Ohnehin standardmäßig mit den drei genannten Programmen ausgerüstet sind die mobilen Geräte mit einem Microsoft Windows-Betriebssystem. Für Android-Geräte existieren etliche kostenlose Office-Suiten, also die kompletten Trios zum Schreiben, Rechnen, Präsentieren. Auch Android-Entwickler Google hält zum Schreiben und Rechnen die kostenlosen Apps Google Docs und Google Tabellen bereit. Apple stattet zudem seine neueren Geräte kostenlos mit seinen eigenen Programmen Pages, Numbers und Keynote aus. Zahlreiche weitere Apps zum Schreiben, Rechnen, Präsentieren und andere Büro-Nutzungen finden sich in den mit den jeweiligen Geräte-Betriebssystemen verknüpften Software-Stores. Das größere Display bei Tablet-Computern erleichtert nicht nur Eingabe und Lesen, sondern auch die Bearbeitung der Dokumente. Smartphones sind da im Nachteil, insbesondere beim Tippen von vielen Zahlen und langen Texten. Es sei denn, man koppelt beispielsweise eine Bluetooth-Tastatur an. Dann ist der Schreibkomfort, eine hochwertige Tastatur vo-

rausgesetzt, ähnlich hoch wie im Büro. Auch längere Texte oder größere Mengen an Zahlen lassen sich damit ohne Mühe und mit hoher Geschwindigkeit eingeben. Überraschend gute Resultate liefert zum Teil auch die Spracherkennung des Betriebssystems, die man zum Diktieren nutzen kann. Dazu benötigt man eine halbwegs flotte Internet-Verbindung. Gute Dienste kann einem ausdauernden „Office Worker“ außerdem ein Zusatz- oder externer Akku leisten.

Wer viel schreibt, rechnet und präsentiert, wird gewiss nicht immer nur mit mobilen Geräten arbeiten wollen. Insbesondere, wenn die Daten auch optisch anspruchsvoll aufbereitet werden sollen, spielen große Monitore ihre Vorzüge aus. Da aber die Smartphone-Apps Dateien in kompatiblen Formaten erstellen können, ist deren Weiterverarbeitung auf einem anderen Gerät meist kein großes Problem. Unterwegs können Tablets und Smartphones also durchaus zu wertvollen kleinen Helfern werden.



## Umfrage der IKK classic zum Umgang mit Medizin- und Gesundheits-Apps

# Jeder fünfte Deutsche nutzt das Smartphone als Gesundheitsratgeber

Bereits 22 Prozent der Bürgerinnen und Bürger nutzen Applikationen auf ihrem Handy, um ihre Gesundheitswerte zu kontrollieren oder um sich über Krankheitsbilder und Symptome zu informieren. Fitness- und Ernährungstipps holen sich 12 Prozent der Befragten durch die Mini-Programme. Geht es aber um den Online-Austausch von sensiblen Gesundheitsdaten, dann reagieren die Deutschen verhalten und wünschen sich höhere Sicherheitsstandards. Dies sind die Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage zum Thema „Medizin- und Gesundheits-Apps“ der IKK classic.

### Beliebt: Services und Organisationshilfen

Als Nachschlagewerke oder Organisationshilfen sind die Programme bereits bei vielen

Bundesbürgern akzeptiert: Ganz oben auf der Hitliste der beliebtesten Apps stehen Anwendungen, die persönliche Informationen für den Notfall bereithalten, Erste-Hilfe-Kenntnisse auffrischen oder bei der ärztlichen Terminvereinbarung unterstützen.

### Bedenklich: Online-Austausch von Gesundheitsdaten

Sollen sensible Gesundheitsdaten über das Smartphone ausgetauscht werden, so sind die Bürgerinnen und Bürger durchaus kritisch. Trotz der Bereitschaft Werte wie den Blutdruck direkt an den Arzt zu übermitteln, fürchten 39 Prozent eine Fehldiagnose. Ein Drittel der Befragten verzichtet ganz auf App-Auskünfte dieser Art. In ernstesten Gesundheitsfragen vertrauen die Deutschen ihrem Arzt oder Apotheker mehr als dem Handyprogramm.

### Bedacht: Wunsch nach höheren Sicherheitsstandards

„Beim Austausch von sensiblen Gesundheitsdaten ist höchste Vorsicht geboten. Deswegen sollte man bei deren Preisgabe über Smartphone-Programme genauso wie in den sozialen Medien maximale Zurückhaltung üben“, rät Melanie Gestefeld von der Pressestelle der IKK classic. Daher ist es erfreulich, dass ein Großteil der Bürgerinnen und Bürger bereits heute die Grenzen der mobilen Angebote richtig einzuschätzen weiß und kompetent mit diesen Medien umgeht. Höhere Sicherheitsstandards würden für eine ausgeweitete Nutzung sorgen. Dies hat auch die Europäische Kommission erkannt und plant ein Gesetz, das schon 2015 kommen soll.

## UnternehmerFrauen im Handwerk e.V.

# Veranstaltungskalender 2015



## Wir freuen uns auf Sie! Wissen vermitteln · Kompetenz zeigen · Kommunikation leben

Tag	Uhrzeit	Veranstaltung, Ort, Referentin	Tag	Uhrzeit	Veranstaltung, Ort, Referentin	Tag	Uhrzeit	Veranstaltung, Ort, Referentin
10.2.	18 Uhr	Jahreshauptversammlung und Steuer-Neuerungen Ort: KHS, Grantham-Allee 2-8, St. Augustin Referent: Dipl. Kfm. Andreas Arens	27. 5.	14 Uhr	IKK classic Maimeting (Treffen der Arbeitskreisleiterinnen) Thema: Langzeitmotivation Ort: Ludwig-Erhard-Allee 7, Düsseldorf Referent: Chris Ley	8.9.	19 Uhr	Gesunde Ernährung zwischen Baustelle und Büro Ort: Ramelshovener Str. 55, Alfter-Witterschlick Referentin: Oecotrophologin Elisabeth Schulte
10.3.	19 Uhr	Wir unter uns Ort: Cafe Miebach, Markt 8, Bonn	9.6.	18 Uhr	Kräuterwanderung mit Imbiss Ort: Wildkräuterschule, Lindenstr. 21, Königswinter Referentin: Dipl. Biol. Sonja Schirdewahn	20.10.	19 Uhr	Zertifizierung im Handwerk Ort: KHS, Grantham-Allee 2-8, St. Augustin Referent: Peter Loepp, ZDH-Zert GmbH
17.+18.4.		25 Jahre UFH Landesverband NRW Thema: Meisterwerk UFH Ort: SportSchloss Velen, Schlossplatz 1, Velen	15.8.	12 Uhr	Geysir Andernach Ort: Konrad-Adenauer-Allee 40, 56626 Andernach Mitfahrgelegenheit ab Bornheim	4.11.	15 Uhr	UFH trifft Politik Landtagsbesuch mit Diskussionsrunde Ort: Düsseldorf
5.5.	19:30 Uhr	Neuerungen im Straßenverkehr und Führerschein Ort: Fahrschule Fast Forward, Konrad-Adenauer-Platz 25, Bonn-Beuel Referent: Herr Herrneder	28.8.	11 Uhr	IKK Gesundheitsforum NRW Thema: Gesundes Führen Ort: IKK Akademie, Im Alten Holz 98, 58093 Hagen Referentin: Mechthild Jansen	10.11.	19 Uhr	Fettnäpfchen im Internet - Überraschungen und Kosten, die kein Mensch braucht in Zusammenarbeit mit der IHK Bonn Ort: KHS, Grantham-Allee 2-8, St. Augustin

Wir sind eine Gruppe von Unternehmerfrauen, Meisterfrauen und im Handwerk tätigen Frauen, die sich beruflich engagieren und Mitverantwortung tragen.

### Unser Ziel ist es, die Position der Frau im Handwerk zu stärken durch:

- » umfangreiche Weiterbildung,
- » einen ständigen Erfahrungsaustausch,
- » Kontakte mit Gleichgesinnten und interessierten Gästen und

» den Besuch von gezielten Schulungsmaßnahmen und Vorträgen.

Wenn wir in unseren Betrieben Risiko und Verantwortung mittragen, dann sollen wir auch mitreden. Denn alles, was das Handwerk betrifft, betrifft auch uns! Eine Aufnahme in unseren Arbeitskreis ist jederzeit möglich, Gäste sind jederzeit willkommen. Gemeinsam wollen wir mit-helfen, das Handwerk nach innen und au-

ßen zu festigen und zu fördern. Aktuelle Infos und Anmeldung unter [www.ufh-bonn-rhein-sieg.de](http://www.ufh-bonn-rhein-sieg.de)

Karoline Kutscheid, Vorsitzende Gottfried-Claren-Str. 7, 53225 Bonn Tel.: 0228 461983 E-Mail: [KKutscheid@yahoo.de](mailto:KKutscheid@yahoo.de)

Monika Pacyna-Baron, stellv. Vorsitzende Brüsseler Str. 9, 53332 Bornheim Tel.: 02227 924627 E-Mail: [M.Pacyna-Baron@web.de](mailto:M.Pacyna-Baron@web.de)

# Adventsessen der Fleischerinnung Bonn · Rhein-Sieg



Das traditionelle Adventsessen fand in diesem Jahr im Gasthaus „Zum Fass“ in Siegburg statt. Obermeister Adalbert Wolf konnte neben den Vorstandsmitgliedern und dem Geschäftsführer auch Landesinnungsmeister Emil Müller, den Hauptgeschäftsführer des Fleischerverbandes NRW, Dirk Haerten, die

Juristin des Verbandes Dr. Sabine Görgen, sowie die Fachlehrer des Carl Reuther Berufskollegs Hennef, Rosemarie Schwarz und Stefan Fassbender begrüßen.

Auch die Sieger der Qualitätswettbewerbe Wild- und Geflügelwurstprü-

fung 2014 waren geladen und wurden für Ihre hervorragenden Leistungen mit Pokalen und Urkunden ausgezeichnet. Einen besonders weiten Weg hatten der Sieger der Wildwurstqualitätsprüfung, Anton Koob und seine Ehefrau auf sich genommen. Sie waren extra aus Bad Neustadt an der Saale angereist. Nicht ganz so weit hatten es der Sieger der Geflügelwurstqualitätsprüfung, Volker Haupt aus Bonn und der Categoriesieger Achim Reske aus Bornheim. Eine besondere Ehre war es das langjährige Vorstandsmitglied Josef Fassbender aus Königswinter mit dem Goldenen Meisterbrief für 50 Jahre meisterlichen Schaffens auszuzeichnen.

Neben den zahlreichen Ehrungen wurden aber auch die Weichen für das Jahr 2015 gestellt und einige wichtige Themen aus den Bereichen Ausbildung, Hygienevorschriften und Öffentlichkeitsarbeit besprochen und diskutiert.

## Betriebsbörse

**Ansprechpartner: Kreishandwerkerschaft Bonn · Rhein-Sieg**

**Frank Jäger, Tel. (02241)990-109, Fax (02241)990-154 · eMail: [jaeger@khs-handwerk.de](mailto:jaeger@khs-handwerk.de)**

### Angebote:

- 20140804** Malerbetrieb im Rhein-Sieg-Kreis sucht Nachfolger. 3 Gesellen – 1 Bürokräft.
- 20140602** Tischlerei in Siegburg bietet Platz zur Mitbenutzung an. Großzügige Halle nach Bedarf mit eigenem Bankraum und Ausstellungsfläche möglich. Hochmoderner Maschinenpark vorhanden.
- 20141104** Schlosserei mit 300 qm Werkstattfläche in Bonn-Beuel zu vermieten.
- 20141106** Metallbaubetrieb im östlichen Rhein-Sieg Kreis mit kompletter Werkstatteinrichtung und Fuhrpark zu veräußern. Der Betrieb beschäftigt zur Zeit einen Gesellen und einen Auszubildenden. Guter Kundenstamm, keine Mitbewerber im näheren Umkreis.
- 20141401** Renommiertes Autohaus in bester Lage zwischen Köln und Bonn zu veräußern. Auch interessant als Zweitstandort für größere KFZ-Unternehmen. Details: Werkstatt mit 4 Hebebühnen, Ausstellungsraum, Empfang, 2 Büros, Lagerräume, Sozialräume, Waschanlage, großes Außengelände
- 20151501** Elektrofachfirma mit Schwerpunkt Gebäude- und Systemtechnik zu verkaufen. Eine Teilhaberschaft kann als Übergangslösung angeboten werden. Der Betrieb ist im Rhein-Sieg Kreis tätig. Er beschäftigt derzeit 9 Mitarbeiter.
- 20142201** Ladenlokal zum Betrieb einer Bäckereifiliale im rechtsrheinischen Rhein-Sieg Kreis zu vermieten. Gesamtladenfläche 36 qm.

- 20143005** Friseursalon in Troisdorf abzugeben.
- 20143004** Nachfolger für Friseursalon in PLZ 53359 mit gepflegtem Kundenstamm gesucht. Salongröße einschließlich Sozialräume 90 qm, eigene Parkplätze vorhanden. Vorherige Einarbeitung möglich.
- 20143001** Biosthetik Salon im Rhein-Sieg Kreis altersbedingt zu verpachten oder mit Gebäude zu verkaufen. Der Laden besteht seit über 50 Jahren und verfügt über einen guten Kundenstamm.

### Nachfrage:

- 20153001N1** Friseurmeisterin sucht Salon im Rhein-Sieg Kreis oder Bonn. Bevorzugt 1 A Lage.
- 20153001N2** Friseurmeister sucht Laden bis 100 qm im Raum Bonn-Gronau/Bad Godesberg oder Bonn-City.
- 20140604N** Tischlermeister sucht Betrieb mit bis zu 5 Mitarbeitern zur Übernahme. Bevorzugt Raum Bonn und angrenzender Rhein-Sieg Kreis
- 20141102N** Metallbaubetrieb im Raum Köln/Bonn/Rhein-Sieg Kreis zur Übernahme gesucht
- 20141306N** Mittelständisches Sanitär/Heizungsunternehmen sucht im Raum Köln/Bonn einen gut eingeführten Betrieb mit bis zu 5 Mitarbeitern zur Übernahme.
- 20141301N** Sanitär/Heizungsfirma im Raum Bonn oder linksrheinisch bis Köln mit bis zu 10 Mitarbeitern zur Übernahme gesucht

# Erinnerungen eines Altmeisters

**Bäckermeister Hans Mertens, Bonn-Kessenich, geb. 19. Oktober 1910**



Herr Mertens wurde noch im Kaiserreich geboren in Irlenbusch/Rheinbach als Erstgeborener mit 2 Schwestern. Der Vater war aus dem 1. Weltkrieg als Schwerbehinderter heimgekehrt und wurde Gemeinde-Vorarbeiter in der Wasserversorgung für den ganzen Kreis. Die Menschen dort waren arm und lebten von der eigenen kleinen Landwirtschaft.

Sein Vater baute der Familie ein Haus mit einem Backofen zur eigenen Benutzung, „Geld war nie da“.

Nach 8 Jahren Volksschule wollte Hans Mertens Elektriker werden, weil gerade im Dorf Elektrik gelegt wurde. Durch Vermittlung eines Jagdfreundes des Vaters – Bäckermeister Daufenbach aus Bonn – ging er jedoch in die Lehre bei Bäckermeister Andernach in der Kölnstrasse in Bonn, er begann die Lehre erst mit 16 Jahren, weil er dann nur ein halbes Jahr in die Berufsschule musste. Nach der Gesellenprüfung blieb er im Betrieb Andernach, der 5 Gesellen beschäftigte. Hans Mertens hatte eine 7-Tage-Arbeitswoche.

Am 5. März 1936 legte er bei der Handwerkskammer zu Köln die Meisterprüfung ab. 1937 wurde ihm eine Bäckerei mit Wohnung für 120 Mark Miete in der

Bergstrasse in Bonn-Kessenich angeboten, die er übernahm. In diesem Haus lebt er noch heute.

In 100 Meter Umkreis waren noch 3 Bäcker, in ganz Kessenich insgesamt 11 Bäcker (heute sind es noch 2 Bäcker).

Er legte den Schwerpunkt auf die Feinbackwaren, versuchte Nischen zu besetzen und öffnete an 7 Tagen die Woche (sonntags durfte nur Kuchen verkauft werden) und sicherte so seine Existenz.

Im gleichen Jahr heiratete er seine gleichaltrige Frau, eine gelernte Verkäuferin. Es folgten ein Sohn und eine Tochter sowie 3 Enkel. Seinen Kindern riet er vom Beruf des Bäckers ab, da er durch das Aufkommen der Industrie keine Sicherheit in diesem Berufsstand sah.

Im 2. Weltkrieg war er in Polen, Frankreich und Russland bei der motorisierten Artillerie. Zur Beerdigung seines Vaters erhielt er Fronturlaub, er erreichte Bonn, als die Amerikaner schon auf dem Venusberg lagen und nahm an der Beerdigung teil. Anschließend ging er zurück zum Kampf nach Berlin und konnte mit zwei anderen Kameraden in Zivilkleidung vor der Gefangennahme durch die Russen fliehen.

In 18 Nächten schlugen sie sich – nur geführt durch die Sterne- unter größtem Hunger und Gefahren Richtung Westen durch. An der Elbe wurde er dann doch noch gefangen genommen, konnte aber auch dort wieder fliehen und erreichte endlich im Herbst wieder seine Heimat. „Dass ich das alles nur mit drei leichten Verwundungen (1 Splitter sitzt noch im Gesäß) überstanden habe, ist ein Wunder, ich muss Heerscharen von Schutzengeln gehabt haben.“ Während des Krieges war in seinem Betrieb nicht gebacken worden, seine Frau hatte Backwaren bei anderen Bäckern gekauft und diese durch den Verkauf anderer Lebensmittel ergänzt. Der Betrieb war durch den Krieg stark beschädigt, aber nicht zerstört. Hans Mertens baute ihn unter schwierigen Umständen wieder auf.

Bis 1975, als er mit 65 Jahren in Ruhestand ging, war er Bäcker mit Leib und Seele. Durchschnittlich beschäftigte er zwei Gesellen und zwei Verkäuferinnen. Die Bäckerei wurde nach seinem Rückzug nicht weitergeführt, sondern umgebaut und fremdverpachtet. Hans Mertens fand Zeit, seinen Hobbies Singen im Bäcker-Gesangs-Verein und Jagen nachzugehen. Die Jagd und das Autofahren gab er im Alter von 98 Jahren auf, weil das Augenlicht nachließ. „Bis dahin war ich noch jede Woche auf dem Hochsitz bei Euskirchen.“ Bis zum 100. Geburtstag nahm er jährlich an den Aktivitäten der Bäcker-Innung (Schiffstour, Altmeister-Feier u.ä.) teil.

Auch aktuell ist er in guter körperlicher und vor allem geistiger Verfassung. Er führt dies auf „gute Gene“ und viel Glück zurück. Sein Tipp: „alles in Maßen genießen“. Dazu gehört auch das Glas Wein, welches er sich täglich zu dem von ihm selbst gekochten Essen gönnt.

Die schwierigste Zeit seines Lebens war die Kriegszeit, die beste Zeit die Zeit im Ruhestand, die er ganz besonders lange genießen kann.

Das Interview mit Hans Mertens führte Klaus Stendebach, Ehrenobermeister der Bäcker-Innung Bonn-Rhein-Sieg.



# Alte-Meister-Feier 2014



Die Alte-Meister-Stiftung Bonn-Rhein-Sieg ist ein im Jahr 1956 gegründeter mildtätiger Verein zur Unterstützung von Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeistern aus Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis, die das 70. Lebensjahr vollendet haben und in Not geraten oder bedürftig sind.



Für die direkte Unterstützung und die Ausrichtung der Ehrenfeier wendet der Verein erhebliche finanzielle Mittel auf. Die finanziellen Mittel werden durch Beiträge und Spenden der Vereinsmitglieder und solcher Personen, Firmen oder Geldinstitute aufgebracht, die dem regionalen Handwerk nahe stehen.

Der Verein richtet jährlich die Alte-Meister-Feier aus, durch welche die gesellschaftlichen Leistungen der Altmeisterinnen und Altmeister ihre Anerkennung und Würdigung finden sollen.

Die diesjährige Feier fand am 29. November 2014 in der Stadthalle Bad Godesberg statt. Ehrengäste aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung nehmen gern die Gelegenheit wahr, durch ihr Erscheinen ihre Wertschätzung für die Lebens-

leistung der verdienten Handwerksmeister und –innen zu zeigen.

Grußworte wurden durch den die stv. Landrätin des Rhein-Sieg Kreises, Notburga Kunert und dem stv. Kreishandwerksmeister Bernd Rott überbracht.

Begleitet wurde die Veranstaltung von dem Akkordeon Ensemble Neunkirchen unter der Leitung von Monika Streichhardt. Ein besonderer Höhepunkt des Tages war die Verleihung von 14 Goldenen Meisterbriefen an Handwerksmeisterinnen und –meister, die vor 50 Jahren ihre Meisterprüfung abgelegt haben.

Empfänger der Goldenen Meisterbriefe:

#### **Tischler-Innung**

Walter Abresch  
Horst Schemmel  
Alfons Schmitt

#### **Innung für Metalltechnik**

Manfred Wiesner

#### **Bäcker-Innung**

Hans Egon Hardt  
Willibald Lanzrath  
Peter Monschau  
Heinz Josef Schell

#### **Elektro-Innung**

Klaus Hass  
Günter Mahlberg  
Peter Josef Wiehlpütz

#### **Baugewerks Innung**

Karl Meurer

#### **Maler- und Lackiererinnung**

Karl Heinz Michels

#### **Dachdeckerinnung**

Alois Klein



# Auch im Jahr 2015 engagieren wir uns für junge Leute

Im Rahmen der Landesinitiative „Jugend in Arbeit +“ engagieren wir uns auch im Jahr 2015.

Hierfür steht ein Zeitbudget von 20 Stunden in der Woche zur Verfügung. Wenn Sie mich einmal nicht erreichen sollten, können Sie sich darauf verlassen, dass Rückrufe so schnell wie möglich erfolgen und mails zeitnah beantwortet werden.

**In der Regel bin ich zu folgenden Zeiten erreichbar.  
Montags: 13:00 – 17:00, Dienstags: 7:30 – 12:30  
Mittwochs: 14:00 – 17:00, Donnerstags: 7:30 – 13:30  
Freitags: 7:30 – 9:30**

**Die Kontaktdaten lauten:  
Mark Ditges, mail: ditges@khs-handwerk.de  
Fon: 02241 / 969040-290 · Fax: 02241 / 969040-292**

Im Jahr 2014 konnten wir für 41 junge Menschen nachhaltige Beschäftigung initiieren. Ein in meinen Augen gutes Ergebnis und umso erfreulicher, da wir auf Grund der verminderten Stundenzahl unsere Erwartungen übertreffen konnten.

Vielen Dank für Ihre stete Nachfrage. Wie Sie sehen führt diese Nachfrage auch zu vernünftigen Ergebnissen.

Der allgegenwärtige Fachkräftemangel spielt uns hier zu. Zunehmend bekommen wir von den Unternehmen aller Gewerke zurückgemeldet, dass sich Chancen für junge Menschen ergeben können und eine große Bereitschaft besteht, hier eine Einarbeitungsleistung und Anlernphase im Sinne einer nachhaltigen Beschäftigung zu leisten. Wenn Sie also in Ihrem Unternehmen die Möglichkeit haben, junge Menschen anzuleiten, für Ihre Zwecke einzuarbeiten, um Ihre Belegschaft zu verstärken, melden Sie sich einfach.

Die Faktoren des max. 2- wöchigen Probearbeitens und die Option eines Eingliederungszuschusses, der bis max. 6 Monate 50% betragen kann, sind hier probate Mittel, die Minderleistung des jeweiligen Jugendlichen zu kompensieren und den Aufwand von Seiten des Betriebes zu relativieren.

Der organisatorische Aufwand ist gering und wir nehmen Ihnen so viel wie möglich ab.

Überwiegend überzeugen die Jugendlichen durch eine gute Motivationslage und durch den Willen, sich beruflich zu etablieren. Hierfür setzen sich viele junge Leute überdurchschnittlich ein.

Einige suchen ihr berufliches Ziel auf Helferbasis, um sich weiterführende Ziele zu erarbeiten, wiederum andere verfügen über einen Berufsabschluss.

Wer denkt, dass hier nur schwach aufgestellte junge Menschen oder „Problemfälle“ zur Vermittlung zur Verfügung stehen, sollte sich durch die Praxis überzeugen lassen. Wie üblich spielen wir in der Vermittlung immer mit offenen Karten und versuchen ein wahrheitsgemäßes Bild der jungen Menschen zu transportieren.

Sprechen Sie uns einfach an!!!

Denn nur so können wir an den guten Vermittlungszahlen anknüpfen.



## Folgende Vorteile bieten sich daraus für Sie:

- Passgenaue Vermittlung von geeigneten Jugendlichen
- Unverbindliches Probearbeiten
- Finanzielle Unterstützung durch Lohnkostenzuschüsse von Jobcenter oder Agentur für Arbeit
- Persönliche Ansprechpartner bei der IHK Bonn/ Rhein-Sieg oder der Kreishandwerkerschaft Bonn · Rhein-Sieg

## Ansprechpartner für Unternehmen:

### IHK Bonn · Rhein-Sieg

Christiane Gröhnke  
0228 / 72284-206  
groehnke@boo.ihk.de

### Kreishandwerkerschaft Bonn · Rhein-Sieg

Mark Ditges  
02241 / 969040-290  
mail: ditges@khs-handwerk.de

# Ansprechpartner im Überblick

**Zentrale: Telefon: (02241) 990-0 · Telefax: (02241) 990-100**

**eMail: postfach@khs-handwerk.de · Internet: www.khs-handwerk.de**

## HAUPTGESCHÄFTSFÜHRUNG

**Alois Blum, Dipl. Kfm.** \_\_\_\_\_ blum@khs-handwerk.de \_\_\_\_\_ (02241) 990 **-122**

## SEKRETARIAT

**Birgit Seifert** \_\_\_\_\_ postfach@khs-handwerk.de \_\_\_\_\_ (02241) 990 **-124**

## ZENTRALE, AUSKÜNFTE, ABGASUNTERSUCHUNGEN

**Astrid Efferoth** \_\_\_\_\_ efferoth@khs-handwerk.de \_\_\_\_\_ (02241) 990 **-157**

**Michaela Kuppert** \_\_\_\_\_ kuppert@khs-handwerk.de \_\_\_\_\_ (02241) 990 **-110**

## JURISTISCHE BERATUNG UND VERTRETUNG

**Oliver Krämer, Assessor** \_\_\_\_\_ kraemer@khs-handwerk.de \_\_\_\_\_ (02241) 990 **-120**

**Wolfgang Schmeil, Assessor** \_\_\_\_\_ schmeil@khs-handwerk.de \_\_\_\_\_ (02241) 990 **-123**

**Elke Siewert, Assessorin** \_\_\_\_\_ siewert@khs-handwerk.de \_\_\_\_\_ (02241) 990 **-105**

**Ernst Wittlich, Assessor** \_\_\_\_\_ wittlich@khs-handwerk.de \_\_\_\_\_ (02241) 990 **-166**

## BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE BERATUNG

**Frank Jäger, Dipl. Kfm.** \_\_\_\_\_ jaeger@khs-handwerk.de \_\_\_\_\_ (02241) 990 **-109**

## STEUERBERATUNGS- UND BUCHFÜHRUNGSSTELLE

**Andreas Arens, Steuerberater, Dipl. Kfm.** \_\_\_\_\_ arens@kh-brs-steuerberatung.de \_\_\_\_\_ (02241) 990 **-147**

**Christina Offergeld, Steuerberaterin** \_\_\_\_\_ offergeld@kh-brs-steuerberatung.de \_\_\_\_\_ (02241) 990 **-132**

## ÜBERBETRIEBLICHE UNTERWEISUNG

**Andreas Maybaum, Leitung** \_\_\_\_\_ maybaum@khs-handwerk.de \_\_\_\_\_ (02241) 990 **-116**

**Monika Siebert, Organisation** \_\_\_\_\_ siebert@khs-handwerk.de \_\_\_\_\_ (02241) 990 **-117**

**Manuela Eberz, Organisation** \_\_\_\_\_ eberz@khs-handwerk.de \_\_\_\_\_ (02241) 990 **-177**

## AUSBILDUNGS- UND PRÜFUNGSWESEN

**Dagmar Brast** \_\_\_\_\_ brast@khs-handwerk.de \_\_\_\_\_ (02241) 990 **-113**

**Siegrid Beunings** \_\_\_\_\_ beunings@khs-handwerk.de \_\_\_\_\_ (02241) 990 **-119**

## LEHRVERTRÄGE

**Carola Decrouppe** \_\_\_\_\_ decrouppe@khs-handwerk.de \_\_\_\_\_ (02241) 990 **-126**

**Astrid Efferoth** \_\_\_\_\_ efferoth@khs-handwerk.de \_\_\_\_\_ (02241) 990 **-157**

## TARIFAUSKÜNFTE

**Carola Decrouppe** \_\_\_\_\_ decrouppe@khs-handwerk.de \_\_\_\_\_ (02241) 990 **-126**

## JOB TICKET, SCHIEDSSTELLE-KFZ

**Eva Fleischhacker** \_\_\_\_\_ fleishhacker@khs-handwerk.de \_\_\_\_\_ (02241) 990 **-104**

## MITGLIEDERVERWALTUNG, BEITRAGSWESEN

**Marita Hiller** \_\_\_\_\_ hiller@khs-handwerk.de \_\_\_\_\_ (02241) 990 **-121**

## JUGEND IN ARBEIT PLUS

**Mark Ditges** \_\_\_\_\_ ditges@khs-handwerk.de \_\_\_\_\_ (02241) 969040-290

## SCHWEISSKURSE

**Rolf Busse** \_\_\_\_\_ busse@khs-handwerk.de \_\_\_\_\_ (02241) 990 **-311**



# Winterfestes und sicheres Dach

Der Winter ist nicht nur für Menschen eine unbehagliche Jahreszeit, sondern auch für die exponierteste Stelle des Hauses – das Dach. Sollten daher in der Winterzeit Schäden auftreten, muss schnell reagiert werden. Die Experten von [dach.de](http://dach.de) erläutern notwendige Vorgehensweisen.

Damit das Dach auch den strengsten Winter übersteht, sollte der Hauseigentümer es regelmäßig begutachten. Werden selbst kleine Schäden festgestellt, ist umgehend ein Fachmann hinzuziehen.

Ob Schneefall und eisige Kälte oder Wind und Eisregen – die Dacheindeckung ist in der kalten Jahreszeit einigen Unannehmlichkeiten ausgesetzt. Kleine Schäden, die zuvor unentdeckt geblieben sind, können nun mitunter schwerwiegende und vor allem teure Folgen haben. Die Experten von [dach.de](http://dach.de), dem führenden Onlineportal

rund um das Thema Dach empfehlen daher, das Dach im Winter regelmäßig zu begutachten. Diese Inspektion kann eigenständig übernommen werden, allerdings sollte der Fachmann verständigt werden, sobald auch nur kleine Beeinträchtigungen entdeckt werden.

## Dach-Sicherheit gewährleistet dank Fachmann

Von enormer Wichtigkeit ist die Dichtigkeit an Anschlüssen und Übergängen zu Dachfenstern, Kamin oder Antennen. An diesen Stellen besteht das Risiko, dass kleine Risse vorhanden sind, die sich vor allem bei kalten Minus-Temperaturen schnell ausweiten können und Feuchtigkeit ins Innere des Hauses lassen. Findet zuviel Nässe den Weg nach innen, verliert die Dämmung des Daches ihre Wirkung und es entsteht Schimmel. Stellt man im Innenraum Feuchtigkeitsbildung anhand dunkler gefärbten Stellen fest oder beginnt es modrig zu riechen, kann dies auf eindringendes Wasser hinweisen. Dann sollte umgehend reagiert und der Fachmann gerufen werden. Dieser kann eventuelle Beeinträchtigungen schnellstmöglich beheben um teure Folgeschäden zu verhindern.

## Eiszapfen als Indikator für Probleme mit der Dämmung

Sind Dämmlecks vorhanden, lassen sie sich besonders einfach bei Schnee entdecken. „Eine einheitlich weiße Dachfläche signalisiert, dass alles bestens ist. Taut es jedoch an einzelnen Stellen, wohingegen die restliche Schräge bedeckt bleibt, so zeigt dies an, dass an den Tau-Stellen Wärme aus dem Dach nach außen dringt: dort ist die Dämmung bzw. die Abdichtung mangelhaft“, erläutern die Experten von [dach.de](http://dach.de) den Tipp. Aber auch Eiszapfen kommen als Indikator für wärmere Zonen in Frage: Ist die Schneedecke sehr dick, schmilzt die untere Schicht und läuft als Wasser Richtung Regenrinne. Beim Kontakt mit dem kalten Vordach gefriert das Wasser erneut. Ist die Rinne einmal gefroren, läuft sie über, wodurch das Wasser zu Eiszapfen erstarrt. Auch in diesem Fall ist das System nicht mehr intakt und bedarf dringend einer Ausbesserung oder Erneuerung.



**vollmar**  
Dachprodukte  
aus erster Hand

seit über 110 Jahren ... IMMER EINE GUTE IDEE

[www.vollmar-dach.de](http://www.vollmar-dach.de)

Bonn - Hohe Str. 103 | St. Augustin - Westerwaldstr. 17



Handwerk – vor Ort 1.2015

Vor allem in schneereichen Regionen sollte das Dach außerdem über eine Schneesicherung verfügen. Denn bei abgehenden Dachlawinen haftet im Schadensfall immer der Hausherr, warnen die Experten von dach.de. Einmal angebracht sorgen Schneefanggitter oder Rundhölzer dafür, dass abrutschende Schneemassen aufgehalten werden und keine Gefahr mehr für vorbeilaufende Passanten darstellen.

### Eine Dachinspektion lohnt sich immer

Wird das Dach im Winter regelmäßig begutachtet und im Notfall schnell ausgebessert, kann das Dach seine Funktion als Schutzhülle des Hauses voll erfüllen und den Bewohnern ein trockenes, warmes Zuhause bieten, in dem man sich rundum wohlfühlt. Eine jährliche Investition in eine umfassende Dachinspektion lohnt sich, denn selbst anfänglich kleine Mängel können verheerende und kostenintensive Auswirkungen haben.

Quelle: dach.de



**Bedachungen**

**Hans Rittmeier GmbH**

- Bedachungen
- Isolierung
- Fassadenverkleidung
- Dachfenstereinbau

Minoritenstraße 2 · 53721 Siegburg  
Tel. (0 22 41) 6 51 00 · Fax (0 22 41) 5 64 59  
rittmeier-bedachung@netcologne.de

*Meisterbetrieb seit über 90 Jahren*

Bedachungen · Isolierungen  
Bauklempnerei · Fassadenverkleidungen

Martina Böckem-Brostko  
Lindenstraße 127 · 53721 Siegburg  
Telefon 0 22 41 / 6 31 05 · Telefax 0 22 41 / 6 80 50  
info@bedachungen-boeckem.de · www.bedachungen-boeckem.de

roggendorf  
bedachung

Dachdeckermeisterbetrieb  
seit 1896

53340 Meckenheim  
Industriepark Kottenforst  
Feldstraße 6  
Telefon (0 22 25) 99 30-0  
Telefax (0 22 25) 99 30-30

---

53111 Bonn  
Telefon (0 22 8) 63 59 69

- Steildach
- Flachdach
- Balkonabdichtungen
- Wärmedämmung
- Klempnerarbeiten
- Holzarbeiten
- Innenausbau
- Dachbegrünung
- Photovoltaik
- Solar
- **Notdienst**
- Planung & Beratung
- Ausbildungsbetrieb

INNUNGSBETRIEB

Präqualifiziert VOB

www.roggendorfbedachung.de  
roggendorf@roggendorfbedachung.de

„Top-Ausbildungsbetrieb 2013“



# Sanieren, modernisieren und Energiesparen

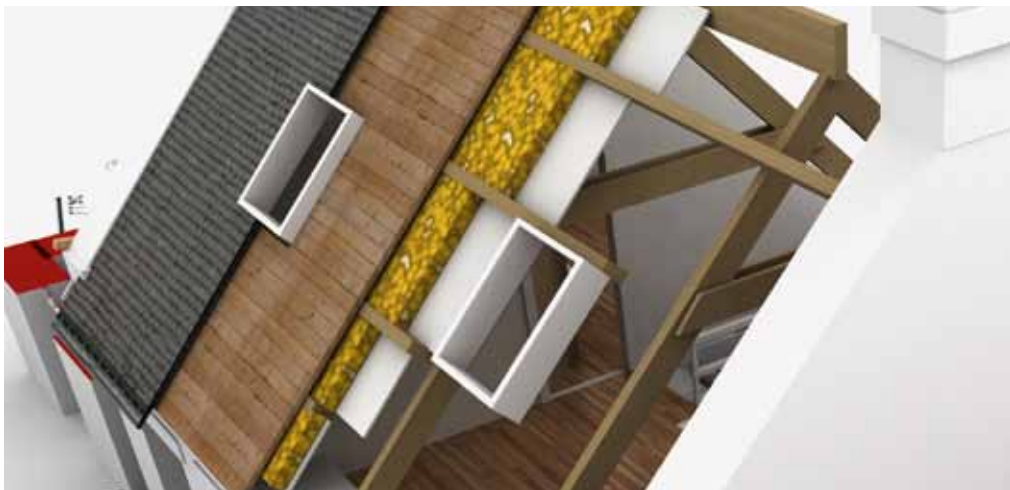
## Gebäudesanierung

Eine große Energieeinsparung bei der Sanierung älterer Wohngebäude ist in der Regel durch die nachträgliche Dämmung der Außenwand. Gerade hier liegen häufig Vorurteile und Missverständnisse vor: Es wird angeführt, die Wand müsse atmen, durch Dämmung entstünden Schimmelpilz oder Bauschäden. Zudem lohne sich der ganze Aufwand finanziell nicht. Die Erfahrungen zeigen aber genau das Gegenteil: Gerade durch die optimale Dämmung älterer Gebäude werden Bauschäden wie Durchfeuchtung oder Schimmel vermieden. Die Energieeinsparung senkt somit Kosten, außerdem steigt durch das behaglichere Raumklima der Wohnkomfort.

## Sanierung der Gebäudehülle

Dach, Fassade und Fenster sind meist die ersten Ansatzpunkte, wenn es um die energetische Sanierung geht. Dabei gibt es je nach Baujahr einer Immobilie typische Schwachpunkte, die erhebliche Auswirkungen auf den Energieverbrauch und das Raumklima haben:

- » Gründerzeit (1890-1930er Jahre): An Fenstern und Balkonen rostender Stahl; Schallschutz und Wärmedämmung mangelhaft; Schimmelpilz oder Schädlingsbefall (Holzbock, Mauerschwamm); Hohlstellen unter dem Putz (Fassade und innen).
- » 50er Jahre: Baumaterialien manchmal minderwertig; Wärme- und Schallschutz schlecht; Schäden an Fassade und Dach.



- » 60er Jahre: Wärmeschutz unzureichend und viele Wärmebrücken; Schäden an Balkonen und vorgehängten Fassaden.
- » 70er Jahre: Wärmedämmputzfassaden von schlechter Qualität; elastische Fugen spröde.
- » 80er Jahre: Haus bei Dachausbauten undicht; Unterspannbahnen nicht UV-beständig (Folie zerstört, Feuchtigkeit bildet sich in Dämmwolle), Blasenbildung und Ablösung von Anstrichen.

Die heute marktüblichen Dämmungen haben eine in hohem Maße wärmedämmende Struktur, die Platz lässt für Luft- oder Gaseinschlüsse. Es gibt anorganische und organische Dämmstoffe, wobei sich die organischen noch in künstliche wie zum Beispiel Polyurethan-Hartschaum und natürliche Stoffe wie Holzwolle untergliedern.

Dämmstoffe haben ein geringes Gewicht aber gleichzeitig eine relativ geringe Wärmespeicherfähigkeit. Zu einem behaglichen Raumklima gehört jedoch neben der Isolierung auch eine gute Wärmespeicherkapazität, um die tageszeitlich-, witterungs- oder nutzungsbedingten Temperaturschwankungen auszugleichen. Diese Aufgabe erfüllen schwere, dichte Baustoffe wie zum Beispiel Betondecken oder Ziegelwände.

## Heizen mit der Kraft der Sonne

Solarwärme ist kostenlos, unerschöpflich und absolut umweltfreundlich. Mit einer thermischen Solaranlage kann Brauchwasser erwärmt oder zusätzlich die Raumheizung unterstützt werden. Solarenergie steht im Sommer ausreichend zur Verfügung. Da jedoch die Sonne im Winter weniger scheint, muss die Solarenergie immer in Kombination mit anderen Energiequellen eingesetzt werden.



**Martin Hafner**  
Dachdeckermeister

- Dachdeckerei • Bauklempnerei
- Reparaturservice • Trockenbau • Gerüstbau

Glockenstraße 14 · 53859 Niederkassel  
Tel. 0 22 08 / 50 05 69 · Fax 0 22 08 / 50 05 72  
Mobil 01 72 / 6 51 00 50

**Bedachungen  
Hafner**



BEDACHUNG  
VERKLEIDUNG  
ISOLIERUNG  
GERÜSTBAU

**HAUPTMANN & WINDSCHEIF GMBH**

53783 Eitorf/Sieg · Altebach 14  
Telefon 0 22 43 / 28 91 · Telefax 0 22 43 / 22 75  
eMail: hauptmannundwindscheif@t-online.de  
Internet: www.hw-bedachung.de



**LACHENDES HANDWERK KARNEVALSSITZUNG MIT KOSTÜMEN**

# **NÄRRISCHE ZUNFTMEISTER**

**Sonntag, 1. Februar 2015**

**Motto:**

**„Hügg weed kein Holz un Pann  
geröckt, mer fiere wie verröckt!“**

**mit: Bläck Fööss | Querbeat | Marc Metzger | Bernd Stelter  
Guido Cantz | Funky Marys | Kölner Rheinveilchen | u. v. a.**

**Musik: Kapelle Markus Quodt**

**Preise: Reihe 1 - 4: 33 € • Reihe 5 + 6: 30 €**

**Eintrittskarte = Fahrausweis im VRS**

**IM SAAL BIER VOM FASS!!**

**Einlass: 16.15 Uhr • Beginn: 17.15 Uhr**

**Kartenvorverkauf: Kreishandwerkerschaft Bonn • Rhein-Sieg**

**Grantham-Allee 2-8 • 53757 Sankt Augustin**

**Telefon 02241/990-126 • Telefax 02241/990-155 • [decroupe@khs-handwerk.de](mailto:decroupe@khs-handwerk.de)**

**STADTHALLE BONN – BAD GODESBERG – GROSSER SAAL**



# ZUKUNFTS- TÜCHTIG

„Wir denken nicht nur an Sie, sondern auch an die nachfolgenden Generationen. Deshalb investieren wir schon heute in die Energielösungen von morgen.“

Nähe | Tradition | Nachhaltigkeit | Servicequalität



**Jörg Hartung**  
Seit 16 Jahren ein  
Teil der rhenag



**rhenag**

*EnergieBündel. Seit 1872.*